

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 22. Juni 2023

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christoph Ebner
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hüthmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Ewald Mayr
- KR Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Johann Perner
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR Gudrun Roitner
- KR Michael Schwarzmüller

- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammler
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Georg Schickbauer

Ersatzmitglieder:

- Alois Pirklbauer
- Magdalena Schamberger
- Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9.07 Uhr

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Neuwahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin	3
3	Angelobungen	4
4	Neuwahl in die Ausschüsse	4
5	Bericht des Präsidenten	6
6	Berichte aus den Ausschüssen	28
7	Rechnungsabschluss 2022	47
8	Allfälliges	58

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt die Teilnehmer der Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolutionen UaB Zimmervermietung, Biodiversitätsfonds, Wahrung der Grundeigentümerrechte bei Natur- und Biodiversitätserhebungen, EU-Mercosur, Obergrenze Investförderung Tierschutz- und Tierwohlstandards, Senkung Schutzstatus Wolf, Bestandsmanagement Biber, Kennzeichnungspflicht Insekten und Psychosoziale Gesundheit hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ein Antwortschreiben folgenden Inhaltes übermittelt: *Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.*

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Anrechenbarkeit 7 Prozent Biodiversitätsfläche in der GAP erweitern
- Auflage „Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen“ praxisfreundlich gestalten
- Neuberechnung der GAP-Bioprämien

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Dauergrünlandwerdung von Ackerland
- Sofortiger Importstopp für ukrainische Agrarprodukte
- Entwurf für neues Tierarzneimittelgesetz
- Zuständigkeit der LK OÖ in Fragen des Jagdrechtes
- Einstufung von Equiden als Nutztiere bei Antibiotika-Monitoring
- Antrag auf Bestellung neuer Ortsbauernausschussmitglieder

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 8 Allfälliges behandelt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger berichtet, dass ÖR Karl Grabmayr seine Funktion als Vizepräsident der Landwirtschaftskammer sowie als Mitglied der Vollversammlung mit Wirksamkeit per 22.06.2023, zurückgelegt hat. Er dankt ÖR Karl Grabmayr für seinen unermüdlichen Einsatz für die Land- und Forstwirtschaft, für seine Unterstützung und konstruktive Arbeitsweise und das Mitgestalten der Agrarpolitik auf Landes- sowie auf Bundesebene. Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2023 den einstimmigen Beschluss gefasst, ÖR Karl Grabmayr die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer zu verleihen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger und **Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair** überreichen **ÖR Karl Grabmayr** die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer.

ÖR Karl Grabmayr bedankt sich für die Auszeichnung und für die gute Zusammenarbeit in der Vollversammlung.

2 Neuwahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin

Präsident Mag. Franz Waldenberger stellt fest, dass für die Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin zwei ordnungsgemäß eingebrachte schriftliche Wahlvorschläge vorliegen:

- 1. Wahlvorschlag der Wählergruppe OÖ Bauernbund** lautend auf Rosemarie Ferstl, eingebracht am 16.06.2023 von KR Johanna Haider, KR Franz Keplinger, KR Josef Kogler, KR Christian Lang, KR Christine Seidl und Präsident Franz Waldenberger.
- 2. Wahlvorschlag der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband** lautend auf Ing. Paul Pree, eingebracht am 20. Juni 2023 von KR ÖR Karl Keplinger und KR ÖR Johann Großpözl.

Seitens der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband liegt zur Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin ein Antrag auf geheime Abstimmung vor.

KR Clemens Stammer stellt ebenfalls einen Antrag auf geheime Wahl und begründet dies mit der höchstpersönlichen Gewissensentscheidung.

Abstimmung über den Antrag auf geheime Wahl:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, Freiheitliche Bauernschaft

Gegenstimmen von BB, SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

KR Ing. Margaretha Hühmair dankt Ing. Paul Pree für die gute Zusammenarbeit und lobt die fachliche Kompetenz von Rosemarie Ferstl, die sie unterstützen wird und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin:

24 Stimmen von BB und SPÖ für Rosemarie Ferstl

8 Stimmen von UBV und FB für Ing. Paul Pree

Rosemarie Ferstl ist mehrheitlich zur Vizepräsidentin gewählt. Sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3 Angelobungen

Präsident Mag. Franz Waldenberger nimmt die Angelobung der neugewählten Vizepräsidentin gemäß § 15 Abs. 2 OÖ Landwirtschaftskammergesetz vor.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verliest die Gelöbnisformel.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl gelobt dem Präsidenten Mag. Franz Waldenberger durch Handschlag.

Präsident Mag. Franz Waldenberger dankt der neuen Vizepräsidentin und wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg.

Präsident Mag. Franz Waldenberger nimmt die Angelobung der beiden neuen Kammerräte Christoph Ebner und Ewald Mayr gemäß § 15 Abs. 2 OÖ Landwirtschaftskammergesetz vor.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verliest die Gelöbnisformel.

KR Christoph Ebner und **KR Ewald Mayr** geloben in die Hand des Präsidenten.

4 Neuwahl in die Ausschüsse

Präsident Mag. Franz Waldenberger: Aufgrund des Ausscheidens von Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und der Kammerräte Johannes Höftberger und Barbara Payreder werden seitens der Wählergruppe OÖ Bauernbund folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

Hauptausschuss:

Mitglieder: Rosemarie Ferstl statt Karl Grabmayr

Ersatzmitglieder: Markus Brandmayr statt Ingrid Holzinger

Kontrollausschuss:

Mitglieder: Johann Perner statt Johannes Höftberger

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum:

Mitglieder: Christoph Ebner statt Barbara Payreder

Ausschuss für Bildung und Beratung:

Mitglieder: Christoph Ebner statt Ingrid Holzinger

Ersatzmitglieder: Ewald Mayr statt Barbara Payreder

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten:

Mitglieder: Michaela Spachinger statt Barbara Payreder

Ersatzmitglieder: Regina Reiter statt Michaela Spachinger

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft:

Mitglieder: Christian Huber statt Matthias Raab

Ersatzmitglieder: Christoph Ebner statt Johannes Höftberger
Matthias Raab statt Christian Huber

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft:

Ersatzmitglieder: Christoph Ebner

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik:

Mitglieder: Rosemarie Ferstl statt Ingrid Holzinger

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie:

Mitglieder: Christine Seidl statt Barbara Payreder

Matthias Raab statt Ingrid Holzinger

Ersatzmitglieder: Ingrid Holzinger statt Matthias Raab

Martin Pelzer statt Johannes Höftberger

Johanna Miesenberger statt Christine Seidl

Ausschuss für Biolandbau:

Mitglieder: Ewald Mayr statt Johannes Höftberger

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung:

Mitglieder: Johanna Haider statt Karl Grabmayr

Ersatzmitglieder: Martin Pelzer statt Johanna Haider

Objektivierungsbeirat:

Mitglieder: Rosemarie Ferstl statt Karl Grabmayr

Martin Pelzer statt Johannes Höftberger

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe OÖ Bauernbund.

Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:
Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe OÖ Bauernbund

5 Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl, erstattet seinen Bericht:

Lebensmittel in Österreich kein Inflationstreiber

Die Preissteigerungen bei Lebensmitteln zählen in Österreich nicht zu den primären Inflationstreibern, im Gegensatz zu den Energiekosten, Wohnen, Verkehr und Dienstleistungen. Weiters stellen sich die heimischen Preissteigerungen bei Lebensmitteln niedriger als in Deutschland oder im EU-Durchschnitt dar, wie ein Blick auf die nachfolgende Tabelle anschaulich zeigt. Österreich liegt bei der Gesamtinflationsrate deutlich über dem EU-Durchschnitt, bei der Preisentwicklung für Lebensmittel aber deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund ist es absolut unverständlich, dass sich die öffentliche und politische Diskussion aktuell primär um die Lebensmittelpreise dreht und man sich nicht den wahren Ursachen der überdurchschnittlichen Inflationsentwicklung widmet. Damit kommt derzeit die von der heimischen Landwirtschaft seit vielen Jahren konsequent eingeschlagene Qualitätsstrategie enorm unter Druck. Aktuell leisten die heimischen Bäuerinnen und Bauern unfreiwillig einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Inflationsdämpfung. Das hängt damit zusammen, dass bäuerliche Familienbetriebe konsequent bodengebundene Tierhaltung betreiben sowie auf Kreislaufwirtschaft setzen und sich so wegen geringer Futtermittelzukaufe und einem optimierten Wirtschaftsdüngereinsatz als besonders krisenresistent erwiesen haben.

Entwicklung Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI-2015) Stand Jän. bis Dez. 2022 gegenüber Vorjahr

Gesamtjahr 2022	Gesamt	Nahrungs- mittel	Milch, Käse, Eier	Butter
EU-27	+ 9,2 %	+ 12,2 %	+ 15,7 %	+ 27,4 %
Österreich	+ 8,6 %	+ 10,6 %	+ 13,7 %	+ 31,1 %
Deutschland	+ 8,7 %	+ 13,2 %	+ 19,6 %	+ 39,6 %

Quelle: Eurostat

Marktpsychologie beeinflusst auch Lebensmitteleinkauf

Die ständigen Diskussionen über die Lebensmittelpreise führen dazu, dass Konsumentinnen und Konsumenten glauben primär beim Lebensmitteleinkauf könne Geld eingespart werden. Bei einem durchschnittlichen Anteil von elf bis zwölf Prozent an den Haushaltsausgaben wird

aber schnell klar, dass die wahren Kostentreiber in anderen Bereichen liegen und für einen durchschnittlichen Haushalt beim Lebensmitteleinkauf nur begrenzte Einsparpotentiale gegeben sind. Zudem befindet sich derzeit die gesamte Wertschöpfungskette für Lebensmittel unter einem erheblichen Kostendruck. Weiters bekennt sich die Landwirtschaft dazu, dass für alle Bevölkerungsgruppen der Zugang zu hochwertigen Qualitätslebensmitteln gewahrt bleibt. Sozial- und Einkommenspolitik sollte daher nicht über Lebensmittelpreise, sondern weiter zielgerichtet über Kollektivverträge und staatliche Transferleistungen gemacht werden. Die aktuell einseitige Diskussion über Lebensmittelpreise ist in weiten Bereichen wenig faktenbasiert, geht im Kern an den wahren Ursachen der eingetretenen Kaufkraftverluste vorbei und vermittelt damit den Konsumentinnen und Konsumenten ein völlig falsches Bild. Ziel muss es daher sein das Thema der Lebensmittelpreise möglichst rasch wieder aus der öffentlichen Diskussion zu bringen.

Bäuerliches Einkommen 2022 – Notwendige Steigerung erzielt

Ende April wurden die vorläufigen Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) veröffentlicht. Häufig führt die Vorstellung dieser Zahlen zu Diskussionen innerhalb der Bauernschaft sowie zu Kontroversen zwischen der Landwirtschaft und der Gesellschaft. So auch heuer und vor allem deshalb, da die LGR für das Jahr 2022 erheblich gestiegene Einkommen in der Landwirtschaft ausgewiesen hat. Dass es zu dieser Steigerung gekommen ist, war allerdings aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Inflationsentwicklung auch dringend erforderlich und führt bei genauerer Betrachtung auch nur zu einer kurzfristigen Entlastung. Denn das Einkommensplus relativiert sich wiederum durch den Umstand, dass damit gerade einmal das Niveau der Jahre 2007 bzw. 2011 erreicht wurde sowie die Rückgänge der beiden Vorjahre damit nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Konkret die Ergebnisse der LGR: Das Faktoreinkommen je Arbeitskraft stieg laut der aktuellen Vorausschätzung 2022 gegenüber 2021 nominell um 25,5 Prozent und real um 19,6 Prozent. Der Gesamtproduktionswert der heimischen Landwirtschaft 2022 betrug 10,4 Mrd. Euro, das ist ein Plus von 21,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem die kräftigen Preisanstiege in der pflanzlichen und tierischen Produktion trugen zum Einkommensplus bei. Im Gegenzug stiegen aber auch die Aufwendungen für Vorleistungen wie Futtermittel, Energie und Düngemittel um 24,3 Prozent auf 6,1 Milliarden Euro.

Ausreichende bäuerliche Einkommen sind heute und auch zukünftig die Basis für den Erhalt der vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft. Nur mit fairen Preisen und einem fairen Einkommen können die Bäuerinnen und Bauern motiviert werden in der Produktion zu bleiben. Trotz der positiven Einkommensentwicklung im Vorjahr besteht beim bäuerlichen Einkommen noch finanzieller Aufholbedarf, wie der Vergleich mit anderen Berufsgruppen deutlich macht. Die Einkommen unselbstständig Beschäftigter liegen etwa regelmäßig über dem Einkommensniveau der Bäuerinnen und Bauern bei deutlich überschaubarerem Einkommensrisiko sowie regelmäßigen und fixen Lohnsteigerungen. Die Landwirtschaft ist einem deutlich höheren Einkommensrisiko ausgesetzt. Landwirtschaftliche Erzeugerpreise sind aktuell wieder im Sinken, bei nur langsam rückläufigen Kosten. Es braucht für die Landwirtschaft, so wie in anderen Berufsgruppen auch üblich, eine angepasste und dauerhafte

positive Entwicklung der Erzeugerpreise. Nur so kann die Eigenversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch mittel- und längerfristig garantiert werden.

Erfreuliche MFA- und ÖPUL- Anmeldezahlen 2023 und Übersicht zur AMA-Flächenauswertung

Seit Mai liegen die endgültigen Zahlen zu den MFA-Anträgen und zu den Teilnahmen an den ÖPUL-Maßnahmen vor. Erfreulicherweise haben sich die vielversprechenden Voranmeldezahlen in den meisten Bereichen bestätigt.

In Oberösterreich haben 22.393 Betriebe einen Mehrfachantrag abgegeben. Um 182 Betriebe weniger als im Vorjahr. In Gesamt-Österreich haben 109.808 Betriebe einen Mehrfachantrag gestellt, das bedeutet einen Rückgang um 1.009 Betriebe. Die Zahlen sind ein Zeichen dafür, dass der Strukturwandel zwar weitergeht, allerdings sehr deutlich abgeschwächt werden konnte.

Bei den ÖPUL-Teilnahmezahlen gab es in Oberösterreich eine Steigerung um 796 auf insgesamt 18.707 Betriebe. Das heißt, dass in Oberösterreich 84 Prozent der MFA-Betriebe und damit der überwiegende Teil auch am ÖPUL teilnehmen. Auch die Österreich-Zahlen gestalten sich sehr positiv. Österreichweit nehmen 89.103 Betriebe am ÖPUL teil, um 3.449 Betriebe mehr als noch im Jahr 2022. Die positiven Teilnahmeraten bestätigen, dass die Bäuerinnen und Bauern bei entsprechender Anreizwirkung freiwillig an Umweltmaßnahmen teilnehmen und Umweltschutz, Biodiversität sowie Artenschutz ernst nehmen und sich so bewusst für die nachhaltige Bewirtschaftung entscheiden. Der Weg – Freiwilligkeit vor Zwang – wurde schon seit jeher in der heimischen Landwirtschaft bei der Erbringung von Umweltleistungen verfolgt. Durch die aktuellen Zahlen sieht man sich in dieser Einstellung bestätigt.

Mit LK-Info- und Beratungskampagne ÖPUL-Teilnahme stark gesteigert

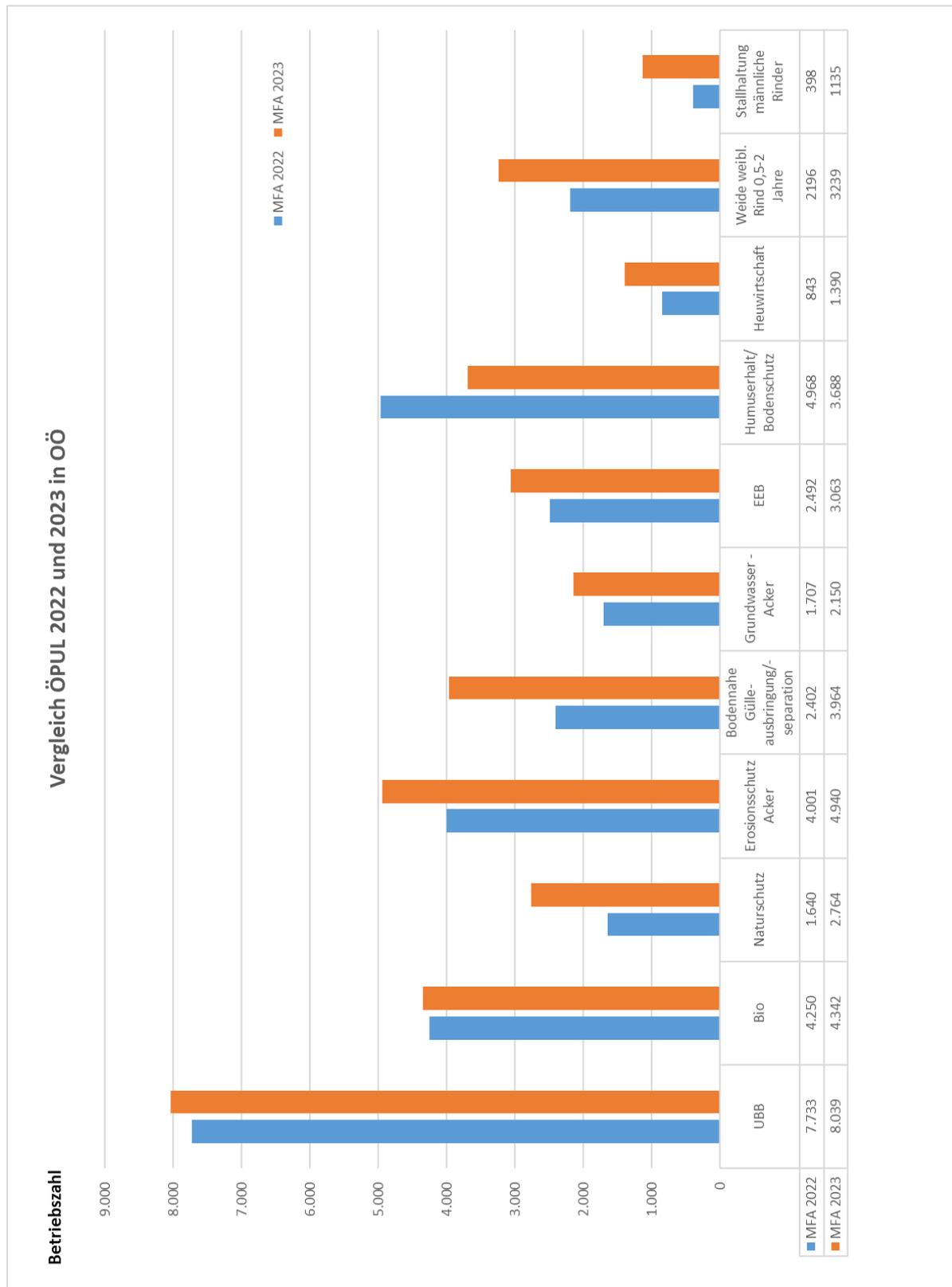
Im vergangenen Jahr wurde durch zwei breit angelegte Informations- und Beratungskampagnen auf die vielfältigen Möglichkeiten des neuen Agrarumweltprogrammes ÖPUL hingewiesen. Bereits bei der enormen Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratungen hat sich gezeigt, dass sich die Betriebe intensiv und engagiert mit dem neuen Agrarumweltprogramm ÖPUL auseinandersetzen und Teilnahmemöglichkeiten ausloten. Angesichts der deutlich gestiegenen Agrarpreise im Vorjahr, die die wirtschaftliche Attraktivität mehrerer Agrarumweltmaßnahmen doch deutlich verringert haben, waren die erheblich gestiegenen ÖPUL-Teilnahmezahlen durchaus positiv zu werten. Im Hinblick auf die in mehreren Sparten – insbesondere im Ackerbau – wieder deutlich rückläufigen Agrarpreise sowie der wieder geltenden vierprozentigen GLÖZ-Flächenstilllegung kann davon ausgegangen werden, dass für das kommende Jahr 2024 nochmals spürbare Teilnahmesteigerungen im ÖPUL erzielbar sind.

Die wichtigsten ÖPUL - Maßnahmen im Detail

Die OÖ Bäuerinnen und Bauern setzen verstärkt auf freiwillige produktionsintegrierte Maßnahmen zum Umwelt-, Boden- und Wasserschutz. So ist die Zahl der Tierhaltungsbetriebe, die bei der Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger wie Gülle auf eine bodennahe Ausbringungstechnik zur Reduktion von Ammoniak-, Feinstaub- bzw. Geruchsemissionen

setzen, um 65 Prozent auf knapp 4.000 Betriebe angestiegen. Die Zahl der Teilnehmer am vorbeugenden Grundwasserschutz hat sich um 26 Prozent auf über 3.000 Betriebe erhöht, bundesweit lag der Anstieg hier bei 4,2 Prozent. Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahmen am Acker werden in OÖ nun von knapp 5.000 Betrieben gesetzt, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 23,5 Prozent. Deutlich gebremst ist aufgrund der schwierigen Absatzsituation für Bioprodukte der Neueinstieg in den Biolandbau. Die Zahl der Biobetriebe stieg in OÖ um nur 2,2 Prozent auf 4.342 Betriebe, bundesweit war sogar ein Rückgang um 2,5 Prozent auf 22.730 Biobetriebe zu verzeichnen.

Details zu den OÖ ÖPUL-Zahlen und den beantragten Maßnahmen siehe folgende Grafik:



Verlängerung der Ukraine Zollfreikontingente belastet Märkte

Das bestehende Zollfreiabkommen mit der Ukraine, das am 5. Juni ausgelaufen wäre und im Mai mit großer Mehrheit durch das EU-Parlament im Sinne der Solidarität um ein weiteres Jahr verlängert wurde, führt zu einer erheblichen Belastung der Getreide- sowie Ölsaatenmärkte in den osteuropäischen EU-Mitgliedsländern. Dieses Zugeständnis wurde der Ukraine gegeben, da diese etwa Zwei Drittel ihrer Deviseneinnahmen aus dem Agrarexport erzielt. Neben dem Getreideexportkorridor über das Schwarzmeer wurden auch erhebliche Mengen am Landweg aus der Ukraine in Länder der EU exportiert. Vor allem die Getreide- und Ölsaatenmärkte in Polen, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien gerieten in letzter Zeit immer stärker unter Preis- und Mengendruck. Es wurden von diesen Mitgliedsländern bereits im April EU-Unterstützungszahlungen sowie ein eingeschränkter Importstopp für Waren wie Mais, Weizen, Raps und Sonnenblumen gefordert. Aber auch auf Österreich und die übrigen EU-Länder wirken sich die importierten Mengen nach Europa bereits nachteilig in der Preisbildung aus.

Grundsätzlich bestand schon zuvor ein Freihandelsabkommen mit der Ukraine, die meisten Güter waren mit Zollfreiheit versehen. Agrargüter, Obst und Gemüse waren davon aber ausgenommen. Ein umfangreicher Mechanismus zum Schutz des EU-Binnenmarkts ist nach wie vor vorgesehen und es können temporär Schutzmaßnahmen ergriffen werden (u.a. Überwachung der Ein- und Ausfuhrmengen, Preisentwicklung und Überwachung der Produktionsvolumina). Eine Anwendung von Schutzmaßnahmen gibt es aktuell seit kurzem beim Import von Mais, Weizen sowie Raps- und Sonnenblumensaat. Importe in die EU-Ostländer sind vorübergehend nur mehr für Transit Zwecke zulässig. Diese Vereinbarung wurde vor kurzem von der EU-Kommission bis zum 15. September verlängert. Laut EU wäre die Ausweitung auf weitere Agrargüter bei anhaltend nachteiliger Entwicklung für die EU-Landwirtschaft möglich. Die osteuropäischen Länder zeigen sich von dieser Lösung aber noch nicht vollständig überzeugt und verlangen neben den Importeinschränkungen noch weitere Hilfszahlungen von der EU. Dabei wurden bisher Mittel in der Höhe von 56,3 Mio. Euro aus dem Budget der EU-Agrarreserve bereits zugesichert, weitere 100 Mio. Euro aus der Agrarreserve werden in Aussicht gestellt, wobei es für die betroffenen Länder die Möglichkeit für ein 200 prozentiges nationales Top-Up für Agrarmaßnahmen geben soll. Die tatsächlichen Produktionsmengen der Ukraine bei Getreide und Ölsaaten sind aufgrund der schwachen Liquidität der Betriebe und der Einschränkungen durch das Kriegsgeschehen (Minen, etc.) sowie der zuletzt erfolgten Staudammsprengung noch sehr fraglich und unsicher.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Hauptursache für den Rückgang der Getreidepreise seit dem Vorjahr nicht in den Ukraine-Zollfreikontingenten liegt, sondern in der erfolgten massiven Aufwertung des Euro sowie den heuer in Europa und weltweit aufgrund der Niederschlagssituation sehr positiven Ernteprognosen. Diese Entwicklung brachte einerseits einen spürbaren Rückgang bei den Energiepreisen, belastet aber gleichzeitig die Getreide- und Ölsaatenmärkte massiv.

Aufgrund der enorm angespannten Situation auf den Getreide- und Ölsaatenmärkten fordert die Landwirtschaftskammer als Sofortmaßnahme einen Importstopp für Getreide und Ölsaaten aus der Ukraine oder alternativ eine Aussetzung des Zollfrei-Abkommens für Agrarprodukte.

Neuerliche Diskussion über Abschluss des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens

Die Position der österreichischen Bundesregierung sowie der Landwirtschaftskammer gegenüber dem Freihandelsabkommen Mercosur gestaltet sich weiterhin geschlossen ablehnend. Daher sind alle zuständigen Mitglieder der Bundesregierung weiter aufgefordert, auf EU-Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die einen Abschluss des Mercosur-Abkommens verhindern. Aufgrund der erfolgten politischen Festlegung könnte eine Änderung der österreichischen Haltung nur vom Nationalrat beschlossen werden. Das geplante Abkommen wird in der derzeitigen Form daher keinesfalls mitgetragen.

Allerdings gibt es auf EU-Ebene derzeit politische Bestrebungen, den handelspolitischen Teil aus dem Gesamtabkommen herauszunehmen und das Abkommen zu splitten. Dann wäre auch ein Interims-Handelskommen umsetzbar, bei dem nur eine qualifizierte Mehrheit notwendig wäre, ohne vorherige Zustimmung aller EU-Mitgliedsländer. Der Handelsteil des Abkommens könnte dann – sofern es so umgesetzt wird - bereits im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten und das Mercosur Abkommen so in Teilschritten zur Umsetzung kommen.

Gegen diese Entwicklungen und Tendenzen muss aus Sicht der Landwirtschaftskammer klar und entschieden aufgetreten werden. Eine Umsetzung des Abkommens über Umwege ist so nicht zu akzeptieren. Vor allem ohne fehlender Umwelt-, Sozial- und Lebensmittelstandards ist der Weg für klimaschädliche Importe und eine Verlagerung der Agrarproduktion in Drittstaaten geebnet. Damit würde sich die Politik der EU-Kommission angesichts des Green Deals und der Farm to Fork Strategie mehr als konterkarieren. Einerseits werden die Produktionsauflagen in Österreich und der EU stetig verschärft und andererseits würde der Import großer Mengen landwirtschaftlicher Produkte, die ohne Einhaltung von Mindeststandards der Lebensmittelsicherheit produziert wurden, nach Europa erleichtert. Das ist nicht im Sinne einer nachhaltigen und krisenresistenten heimischen sowie EU-Landwirtschaft.

Aufgrund der Diskussionen in Südamerika ist derzeit zusätzlich offen, ob von diesen Ländern weiterhin eine geopolitische Positionierung in Richtung Europa erfolgt oder eine Neuorientierung Richtung China angestrebt wird. Zudem sind im Rahmen des derzeit vorliegenden Entwurfes für ein Freihandelsabkommen zentrale Fragen zum Klimaschutz sowie zu sonstigen Produktions- und Umweltstandards weiterhin ungelöst. Die Landwirtschaftskammer warnt daher vor politischen Kompromissen zulasten der Landwirtschaft, der Konsumenten sowie von Umwelt, Klimaschutz und Lebensmittelsicherheit.

Ammoniak-Reduktions-VO – die weiteren Schritte

Die Ammoniak-Reduktions-VO auf Basis des Emissionsgesetzes Luft und die damit zusammenhängenden Auflagen für die Landwirtschaft sind seit 1. Jänner 2023 in Kraft. Ziel ist es die Ammoniak-Emissionen um zwölf Prozent ausgehend vom Basisjahr 2005 zu reduzieren (entspricht einem Minus von 9,9 Kilotonnen). Grundsätzlich vertritt die Landwirtschaftskammer besonders im Umweltbereich das Prinzip der freiwilligen Umsetzung von Maßnahmen. Dieser Ansatz wurde auch im Bereich der notwendigen Ammoniak-Reduktionsmaßnahmen stets verfolgt und versucht zu forcieren. Allerdings war das Bundesministerium für Klimaschutz

anderer Auffassung und hat – teils auch aufgrund eines drohenden und zwischenzeitig eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens aufgrund der Nichterreichung der Reduktionsziele – verpflichtende Maßnahmen in die Verordnung aufgenommen. So müssen etwa seit Jahresbeginn flüssige Wirtschaftsdünger und Geflügelmist auf Flächen ohne Bodenbedeckung innerhalb von vier Stunden nach Beendigung der Ausbringung am Schlag eingearbeitet werden, es darf nur mehr stabilisierter Harnstoff ausgebracht werden und es sind schlagbezogene Aufzeichnungen über die Ausbringung und Einarbeitung zu führen.

Für heftige Kritik der bäuerlichen Praxis sorgt jedoch die Aufnahme der verpflichtenden Güllegrubenabdeckung bei Lagervolumen von über 240 Kubikmetern in den Evaluierungstatbestand 2025. Wenn man daher im Jahr 2025 im Rahmen der Evaluierung zur Erkenntnis gelangt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Ammoniak-Reduktion nicht ausreichen, ist die Umsetzung bis zum Jahr 2028 vorgesehen und rechtlich verpflichtend umzusetzen. Diese kostenintensive Maßnahme (Gesamtkosten von bis zu einer Milliarde Euro) wird von der Praxis und von der Landwirtschaftskammer OÖ mit aller Vehemenz abgelehnt. Dies deshalb, weil es sich um eine ökologisch und wirtschaftlich nicht verhältnismäßige Maßnahme mit überschaubarem Reduktionspotenzial (ca. 0,6 Kilotonnen Ammoniak) handelt.

Zur Kompensation der 0,6 Kilotonnen werden seitens der Landwirtschaftskammer OÖ Alternativmaßnahmen vorgeschlagen, die schneller, günstiger und einfacher umzusetzen sind und insgesamt die Erzielung des dringend notwendigen zusätzlichen Reduktionspotentials ermöglichen. Unter anderem würde der Verzicht auf die Kleinschlagregelung ein Reduktionspotenzial von rund 0,4 Kilotonnen bringen. Die fehlenden 0,2 bis 0,3 Kilotonnen könnten durch eine geänderte Schwimmdeckenbewirtschaftung und verstärkte Gülleseparierung, insbesondere im Rinderhaltungsbereich, kompensiert werden.

Als weiterer Schritt ist seitens der Landwirtschaftskammer OÖ geplant, aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen und ökologischen Verhältnismäßigkeit eine Verordnungsprüfung beim Verfassungsgerichtshof zu veranlassen. Diese wird aktuell vorbereitet und ein landwirtschaftlicher Betrieb durch Experten und Juristen der Landwirtschaftskammer entsprechend unterstützt.

Weiters arbeitet auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe unter der Führung der Landwirtschaftskammer Österreich an einem konkreten Vorschlag für eine möglichst umgehende Änderung der Verordnung im Sinne der Vorschläge der Landwirtschaftskammer OÖ. Hier sollen die Reduktionspotenziale nochmals bewertet und verschiedene Alternativen zur Kompensation - wie bereits angeführt - präzisiert werden. Aktuell arbeiten alle beteiligten Akteure mit Nachdruck daran, die Maßnahme der Güllegrubenabdeckung durch eine Novelle möglichst umgehend aus der Verordnung zu bekommen und nicht erst im Zuge der Evaluierung im Jahr 2025. Die Landwirtschaft nimmt die von der EU geforderte Erreichung der Ammoniak-Reduktionsziele absolut ernst und ist bereit die dafür erforderlichen Maßnahmen konsequent zu ergreifen. Allerdings müssen diese für die Betriebe auch praktisch sowie wirtschaftlich machbar sein. Zudem gilt es dafür zu sorgen, dass insbesondere für die Tierhalter wieder rasch die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit gegeben ist und sich diese zielorientiert auf die

Umsetzung verhältnismäßiger und wirksamer Reduktionsmaßnahmen konzentrieren können. Dazu sind nach längerem und intensivem Drängen der Landwirtschaftskammer OÖ zuletzt agrarintern sowie auf politischer Ebene erste konstruktive Gespräche geführt worden.

Tierarzneimittelgesetz – Begutachtungsphase noch nicht gestartet

Aktuell gibt es in der Bauernschaft verstärkt Diskussionen in Bezug auf einen angeblich veröffentlichten Entwurf zu geplanten Änderungen im Tierarzneimittelgesetz (TAMG). Die Landwirtschaftskammer hält jedoch fest, dass es sich bei den im Umlauf befindlichen Dokumenten noch um keinen offiziellen Entwurf zur Begutachtung und Stellungnahme handelt. Hintergrund für die aktuelle Überarbeitung des TAMG ist, dass seit 28. Jänner 2022 unmittelbar anwendbare Rechtsvorschriften der EU im Tierarzneimittelsektor in Österreich gelten, im konkreten Fall die VO (EU) 2019/6 für Tierarzneimittel und die VO (EU) 2019/4 für Arzneifuttermittel. Aufgrund dieser EU-weiten neuen Rahmenbedingungen ist es erforderlich, die diesbezüglich in Österreich geltenden Rechtstexte anzupassen bzw. zusammenzuführen und ein neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) zu erlassen. Zum Teil handelt es sich dabei um eine Zusammenführung des aktuell gültigen veterinärmedizinischen Teils des Arzneimittelgesetzes (AMG) und des aktuell gültigen Tierarzneimittelkontrollgesetzes (TAKG) unter Einbeziehung der neuen EU-Regelungen.

Antibiotika haben seit ihrer Entdeckung und Weiterentwicklung die Medizin revolutioniert und wesentlich dazu beigetragen, die Heilungsraten von Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier deutlich zu erhöhen. Unbestritten ist die Tatsache, dass Antibiotika in vielen Fällen essentiell für eine erfolgreiche Bekämpfung bakterieller Krankheitserreger sind. Jeder Einsatz von Antibiotika, sowohl in der Human-, als auch in der Veterinärmedizin, kann aber zur Entwicklung von Resistenzen führen. Daher ist es grundsätzlich vernünftig klare und verbindliche Vorgaben zum Einsatz und insbesondere beim erhöhten Einsatz von Antibiotika zu haben.

Die aktuell geplante Gesetzesnovelle befindet sich derzeit im Gesundheitsministerium in Vorbereitung. Hier sind jedoch noch weitere Abstimmungen mit der Landwirtschaftskammer Österreich notwendig, bis dass es zur tatsächlichen Begutachtungsphase kommen kann. Die aktuellen Kritikpunkte beziehen sich auf alte Erstentwürfe des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die teilweise schon nicht mehr den aktuellen Diskussionsstand widerspiegeln. Die kritischen Punkte, wie die Durchführung von Antibiotogrammen beim Antibiotikaeinsatz sowie ein Schwellenwertsystem, sind soweit aber bekannt und werden derzeit eingehend diskutiert. Bereits im Winter des Vorjahres kursierten erste inoffizielle Entwürfe, die sich als fachlich sinnwidrig und praktisch nicht durchführbar herausgestellt haben. Daher gibt es in dieser Phase einen intensiven Austausch um sicherzustellen, dass die Gesetzesinhalte fachlich fundiert dargestellt werden und in der Praxis auch umsetzbar sind. Sobald der Abstimmungsprozess abgeschlossen ist, wird ein Entwurf des TAMG zur offiziellen Begutachtung versendet. Derzeit ist noch offen, wann das genau passieren wird.

Die Landwirtschaftskammer wird den Entwurf des TAMG nach offizieller Vorlage entsprechend begutachten und eine Stellungnahme dazu abgeben. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt mangels

des Vorliegens eines offiziellen Gesetzesentwurfs und der fehlenden Aufforderung zur Stellungnahme noch nicht gemacht werden.

Heimischer Obst- und Gemüsebau am europäischen Arbeitsmarkt benachteiligt

Laut einer Studie der KMU Forschung Austria werden die heimischen Betriebe bei der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften besonders stark durch Sozialabgaben belastet. Im europäischen Vergleich hat man mit den höchsten Lohnkosten zu kämpfen. So entsteht für beide Seiten – für die Landwirte und die Beschäftigten – eine nachteilige Situation. Die Arbeitgeber haben im EU-Vergleich mit deutlich höheren Kosten zu kämpfen, die Arbeitnehmer bekommen vergleichsweise weniger Nettolohn ausbezahlt. Daher ist Österreich für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft zusehends unattraktiv und der arbeitsintensive heimische Obst- und Gemüsebau, der sehr stark auf Fremd- und Erntearbeitskräfte angewiesen ist, kann im internationalen Wettbewerb wirtschaftlich immer weniger mithalten.

Die Studie zeigt unter anderem auf, dass Österreich bei den Bruttolöhnen für unbefristete Arbeitskräfte in der Landwirtschaft an dritthöchster Stelle nach der Schweiz und Deutschland sowie bei befristeten Hilfskräften bzw. Saisonarbeitskräften sogar an zweiter Stelle nach der Schweiz rangiert. Auch die Lohnnebenkosten sind in Österreich besonders hoch. Österreich hat mit 29,2 Prozent den zweithöchsten Anteil an Sozialabgaben auf Seiten der Arbeitgeber, davor befindet sich nur Italien.

In anderen Ländern wie in Deutschland oder in Südtirol gibt es für den Bereich der Saisonarbeitskräfte bzw. für befristet beschäftigte Hilfskräfte hingegen Sonderregelungen und Begünstigungen bei den Sozialabgaben. In Deutschland sind die Betriebe etwa für 70 Tage von Sozialabgaben befreit. In Südtirol ist eine Reduktion der Arbeitgeberbeiträge von 75 Prozent vorgesehen. Für Österreich braucht es eine Kombination dieser beiden Varianten, um die Wertschöpfung im Land zu behalten und die Eigenversorgung mit Obst und Gemüse weiter zu steigern sowie langfristig konkurrenzfähig zu bleiben. Die Vergangenheit ist dafür Beweis genug: Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich durch die Sonderregelung in Deutschland und folglich der Abwanderung von Arbeitskräften von Österreich nach Deutschland der Marktanteil bei heimischen Einlegegurken im LEH von circa 80 Prozent auf 40 Prozent reduziert. Bei Spargel konnte Deutschland trotz ähnlicher klimatischer Bedingungen einen Selbstversorgungsgrad von 85 Prozent aufbauen, während in Österreich hingegen knapp 52 Prozent des Verbrauches importiert werden.

Studien zeigen, dass sich der Pro-Kopf-Verbrauch von Obst und Gemüse im Steigen befindet und auch die Segmente Bio und Convenience immer stärker an Bedeutung gewinnen. Diese Trends bieten für die heimischen Betriebe attraktive Möglichkeiten zur (wirtschaftlichen) Weiterentwicklung. Allerdings müssen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bei der Saisonarbeiterbeschäftigung geschaffen werden. Trotz fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung ist man nach wie vor auf ausreichend verfügbare Arbeitskräfte angewiesen. Kommt es zu keiner Verbesserung der Situation, fließt die Wertschöpfung ins Ausland ab und man ist verstärkt auf klimaschädliche Importe vor allem bei Obst und Gemüse angewiesen. Außerdem hängen mittelständische Lebensmittelverarbeitungsunternehmen und somit auch zahlreiche Arbeitsplätze am Sektor der Obst- und Gemüseproduktion, die bei einem weiteren

Rückgang der Erzeugung massiv gefährdet sind. Die ausreichende Eigenversorgung mit Obst und Gemüse ist keine Selbstverständlichkeit. Diese Erkenntnis war in Zeiten der Corona-Pandemie auch auf Seiten der Politik vorhanden. Nun ist diese gefordert, das nicht zu vergessen und die Wettbewerbsfähigkeit im Obst- und Gemüsebau zu sichern, vorzugsweise durch eine teilweise öffentliche Kostenübernahme bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Erntehelfer.

Kriterien für AMA-Gütesiegel Ackerkulturen/Getreide werden konkreter

Aktuell werden die Kriterien und Bestimmungen für das neu geplante AMA-Gütesiegel für Ackerkulturen bzw. Getreide in einer bundesweiten Arbeitsgruppe mit der Beteiligung der Fachexperten der Landwirtschaftskammern entwickelt und definiert. Die Zwischenergebnisse und der Verhandlungsstand wurden und werden regelmäßig in den fachlich zuständigen Ausschüssen auf Bundeslandebene abgestimmt.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am AMA-Gütesiegel Ackerkulturen vorgesehen. Dabei werden unterschiedliche Einzelmaßnahmen oder auch Maßnahmenkombinationen akzeptiert. Mit dieser Regelung werden rund 85 bis 90 Prozent der österreichischen Ackerflächen abgedeckt. Das heißt, dass auf diesen Flächen produzierte Kulturen unter dem AMA-Gütesiegel vermarktet werden können. Im Detail stellen sich die Voraussetzungen nach dem aktuellen Diskussionsstand folgendermaßen dar:

- **Betriebsbezogene Maßnahmen, wo die Teilnahme an einer Maßnahme ausreicht:**
 - o Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)
 - o Biologische Wirtschaftsweise (auch nur für den Teilbereich Acker und Grünland möglich)

In Österreich sind alleine durch diese beiden Maßnahmen mehr als 75 Prozent der Ackerfläche abgedeckt. Sollte ein Betrieb weder an UBB, noch an Bio teilnehmen, dann können die Voraussetzungen auch durch die Kombination verschiedener anderer ÖPUL-Maßnahmen erfüllt werden:

- **Maßnahmen, wo eine Kombination mit einer zusätzlichen flächenwirksamen Maßnahme erforderlich ist:**
 - o Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün plus eine zusätzliche flächenwirksame Maßnahme oder
 - o Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker - plus eine zusätzliche flächenwirksame Maßnahme oder
 - o Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft plus eine zusätzliche plus eine zusätzliche flächenwirksame Maßnahme
- **Maßnahmen, wo eine Kombination mit zwei zusätzlichen flächenwirksamen Maßnahmen erforderlich ist:**
 - o Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau plus zwei zusätzliche flächenwirksame Maßnahmen
 - o Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation plus zwei zusätzliche flächenwirksame Maßnahmen

Folgende flächenwirksame Maßnahmen stehen zur Verfügung

- Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft
- Erosionsschutz Acker
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- Naturschutz
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung
- Natura 2000 Landwirtschaft
- Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen
- Herbizidverzicht Wein, Obst, Hopfen
- Insektizidverzicht Wein, Obst, Hopfen

Aus ackerbaulicher und oberösterreichischer Sicht ist es sehr erfreulich, dass es für die Ausbringung von Qualitätsklärschlamm eine Übergangslösung bis Ende 2028 geben soll. Erst ab 2029 ist die Ausbringung auf sämtlichen Flächen eines Betriebes, der am AMA Gütesiegel Ackerbau teilnimmt, verboten. Weiters konnte in den Diskussionen erreicht werden, dass der Totalherbizidverzicht nicht zur Anwendung kommen soll und damit Glyphosat weiterhin von Betrieben mit AMA-Gütesiegel-Teilnahme verwendet werden kann.

Die neuen flächengebundenen AMA-Marketingbeiträge werden erstmalig Ende des Jahres 2023 eingehoben. Die erste Ernte der Ackerkulturen für Speisezwecke kann ab dem Jahr 2024 unter dem AMA-Gütesiegel vermarktet werden. Zu Beginn wird es sich um eine Massenbilanzierung handeln. Das heißt die Lagerhäuser, Mühlen und Landesproduktehändler müssen die Waren bei der Übernahme nicht trennen. Dieser Schritt folgt erst im zweiten oder dritten Jahr. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Lebensmitteleinzelhandel vorerst so ausverhandelt.

Gerade in den Bereichen Mehl, Brot, Gebäck und Mehlspeisen gibt es noch erheblichen Aufholbedarf bezüglich des Einsatzes österreichischer Rohstoffe. Hier ist die Herkunft oftmals undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Mit der Umsetzung des AMA-Gütesiegels Ackerkulturen bzw. Getreide wird zukünftig eine verbesserte Preisdifferenzierung für heimisches Brotgetreide ermöglicht und so zusätzliche Wertschöpfung für die Ackerbaubetriebe geschaffen.

OÖ Wolfsverordnung zum Schutz der Nutztiere in Vorbereitung

Nach engen vorherigen Abstimmungen zwischen der Landwirtschaftskammer OÖ und dem Land OÖ soll demnächst eine eigene OÖ Wolfsverordnung erlassen werden. Aus Sicht der Nutztierhalter ist der Schritt für ein besseres Wolfsmanagement sinnvoll und dringend notwendig. Mit der neuen Verordnung wird der Rahmen innerhalb der EU-Vorgaben eingehalten. Verglichen mit den anderen Bundesländern wie Niederösterreich, Kärnten, Tirol oder Salzburg wird in OÖ eine Verordnung umgesetzt, die das Beste aus den Inhalten der anderen Wolfsverordnungen vereint. Im Zuge der Entwurfsphase konnten von Seiten der

Landwirtschaftskammer inhaltliche Überlegungen eingebracht werden, um die Verordnung praxisnah und praxistauglich zu gestalten. Ziel dabei war es ein schnelles und unbürokratisches Handeln zu garantieren, um Nutztiere bestmöglich zu schützen und Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Weiters wird vom Land OÖ eine Herdenschutzförderung für den aktiven und passiven Herdenschutz gewährt.

Es kann sich bei der Umsetzung der Wolfsverordnung aber nur um einen ersten Schritt handeln. Die Wolfsbestände in Europa werden weiterhin deutlich mehr. In den kommenden Jahren werden daher auch die Wolfspopulationen in OÖ wachsen und es wird zu einer verstärkten Rudelbildung kommen. Diese Umstände hat man bei der Planung der Verordnungsinhalte bereits vorab berücksichtigt und explizit darauf aufmerksam gemacht, um so Gebiete mit stärkerer Beweidung bzw. Almwirtschaft besser schützen zu können. Es ist jedoch notwendig, dass in der Europäischen Kommission ein Umdenken stattfindet und den betroffenen Ländern und Regionen noch mehr Handlungsspielräume eingeräumt werden, um einen umfassenden Schutz der Nutztierhalter zu garantieren. Der Schutzstatus des Wolfes muss auf EU-Ebene neu diskutiert und den neuen Realitäten der massiv gestiegenen Wolfsbestände angepasst werden. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ hat das in einer Resolution mit allem Nachdruck bei den zuständigen Verantwortungsträgern eingefordert.

Entschädigung für Zwangsrechte wieder beim Höchstgericht

Die Höhen der Entschädigungen für Eigentumseingriffe sind seit jeher heftig umstritten und auch immer wieder Gegenstand von gerichtlichen Entscheidungen. Diese Gerichtsentscheidungen waren auch immer eine Richtschnur für die Verhandlungen der Landwirtschaftskammer mit den Infrastrukturunternehmen.

Nach Erhebungen der Finanzverwaltung Anfang der Nullerjahre erhielten Grundeigentümer bei einer Abgeltung auf Basis von Übereinkommen der Landwirtschaftskammern regelmäßig das Dreifache im Vergleich zu gerichtlichen Enteignungsentschädigungen.

Aufgrund der starken Grundpreissteigerungen der letzten Jahre hat sich das Verhältnis eingengt. Die Entschädigungen auf Basis der LK-Rahmenübereinkommen lagen regelmäßig deutlich über den in Enteignungsverfahren zugesprochenen Summen. Die höchstgerichtliche Judikatur brachte auch keine Verbesserung für die Grundeigentümer.

Im Zusammenhang mit den Stromleitungsprojekt Ried-Raab wurden von Grundeigentümern gerichtliche Neufestsetzungsverfahren angestrengt und von einem Sachverständigen ein neuer Bewertungsansatz für die Wertminderung durch Mast und Überspannung angewendet, der zusätzlich den Faktor Größe der Bewirtschaftungseinheit, auf welcher die Leitung liegt, miteinbezieht. Naturgemäß führt ein solcher Ansatz dazu, dass Grundeigentümer mit großen Flächen deutlich mehr und Grundeigentümer mit kleinen Flächen deutlich weniger bekommen. Vom Oberlandesgericht wurde in einem Musterfall im neuerlichen Rechtsgang dieser neue Bewertungsansatz bestätigt, wobei dieses ausgesprochen hat, dass es dazu keine gesicherte Rechtsprechung gibt und der Fall nun beim Obersten Gerichtshof zur endgültigen Entscheidung liegt.

Den Kammermitgliedern, die einen Vertrag auf Basis des Rahmenübereinkommens geschlossen haben, entsteht damit in keinem Fall ein Nachteil, da diese durch die Meistbegünstigungsklausel im Rahmenübereinkommen abgesichert sind. Diese Absicherung der Grundeigentümer wurde kürzlich in einem Infobrief des Netzunternehmens an die Landwirtschaftskammer bekräftigt. Grundbesitzer, bei denen nur kleinere Wirtschaftseinheiten betroffen sind, müssen nichts zurückbezahlen und solche mit größeren Grundstücken bekommen je nach Entscheidung des OGH eine Nachzahlung.

Ausblick: Es bleibt abzuwarten, wie der OGH entscheidet und ob sich andere Sachverständige dem hier angewendeten Bewertungsansatz anschließen. Von Seiten der Landwirtschaftskammer ist klar, dass es darum geht, Verschlechterungen für Besitzer kleinerer Bewirtschaftungseinheiten und Waldbesitzer zu vermeiden und gleichzeitig möglichst viel für die Anderen herauszuholen sowie hohe Prozesskosten und ein hohes Prozesskostenrisiko für Grundeigentümer zu vermeiden.

Ob und wer Vertragsangebote akzeptiert, bleibt stets die Entscheidung des einzelnen Grundeigentümers. Die Landwirtschaftskammer wird weiterhin allen betroffenen Grundeigentümern ihre volle interessenspolitische Unterstützung zukommen lassen.

LK-Forderung umgesetzt - E10 Biosprit bei Tankstellen erhältlich

Mit der Änderung der Kraftstoffverordnung kann die Beimischung von Bioethanol zu Benzin von bislang maximal fünf auf zehn Prozent erhöht werden. Seit April kann E10 Superbenzin flächendeckend an unseren Tankstellen bezogen werden. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ hat bereits im vergangenen Jahr in einer beschlossenen Resolution die rasche Umsetzung von E10-Sprit mit allem Nachdruck eingefordert. Während in anderen Ländern E10 schon lange eingeführt war, hinkte Österreich bis heuer hinterher. Mit der Änderung in der Kraftstoffverordnung wurde daher heuer eine schon lange Zeit aufrechte Forderung der landwirtschaftlichen Interessensvertretung umgesetzt. Die Beimischung von zehn Prozent Bioethanol ist auch technisch für alle gängigen Fahrzeugmotoren problemlos möglich. Außerdem weist Österreich genügend Produktionskapazitäten für die Ethanolproduktion auf. Der heimische Bedarf kann durch die Ethanolfabrik in Pischelsdorf im vollen Umfang abgedeckt werden. Durch die erhöhte Beimischung wird auch aus umweltpolitischer Sicht aktiver Klimaschutz betrieben und Österreichs CO₂-Bilanz nachhaltig verbessert. Außerdem kommt es so zu einer zusätzlichen Belebung des heimischen Getreidemarktes mit positiven Effekten für die heimischen Erzeugerpreise. Die E-10-Umsetzung schafft zudem mehr Unabhängigkeit bei der österreichischen Treibstoffversorgung. Nebenbei fällt bei der Erzeugung hochwertiges Eiweißfuttermittel an. Das kann wiederum die Eiweiß-Importmengen aus Südamerika weiter reduzieren. Mit der erhöhten Beimischung von Bioethanol zu Benzin entsteht für die Landwirtschaft damit eine doppelte Win-win Situation.

Marktberichte

Rindermarkt

Die Schlachtrindermärkte waren in den ersten fünf Monaten durch eine etwas schwächere Inlandsnachfrage bei einem im wesentlichen stabilen Schlachtrinderangebot geprägt. Eine Marktdynamik, wie sie im Vorjahr durch den hohen Bedarf im Export vor allem nach Deutschland gegeben war, zeichnet sich in diesem Jahr nicht ab. Dennoch darf man mit dem Preisniveau der letzten Wochen nicht unzufrieden sein. Für die weitere Marktentwicklung wird vor allem entscheidend sein, wie sich die Rindfleischnachfrage im Lebensmitteleinzelhandel und in der Gastronomie in den nächsten Wochen gestalten wird. Die beginnende Sommersaison im Tourismus sollte eine zügigere Nachfrage bei Edelteilen (Grillen) bringen, da diese in den letzten Wochen bzw. Monaten vielfach schwieriger abzusetzen waren.

Jungstier-Markt im Frühjahr angespannt

Nach stärkeren Preiskorrekturen in den Wochen um Ostern und Pfingsten zeigte der Jungstiermarkt Mitte Juni stabilere Tendenzen. Konsumseitig ist das heurige Jahr durch eine rückläufige Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel geprägt. Die aktuell erschienenen Roll-AMA-Auswertungen (Haushaltspanel) zeigen einen rückläufigen Fleischkonsum im ersten Quartal 2023 von ca. sieben Prozent im Vergleich zum ersten Quartal 2022. Das geänderte Kaufverhalten wirkte sich bei Rindfleisch als höherpreisige Fleischsorte mit einem Verkaufsrückgang von ca. 15 Prozent noch stärker aus. Eine Entspannung der Marktlage bei Jungstieren ist üblicherweise (saisonalbedingt) erst nach dem „Sommer-Absatzloch“ gegeben.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 25/22	Wochen 1 – 25/23	+/- Euro
Stiere	€ 4,37	€ 4,52	+ 0,15
Kühe	€ 3,37	€ 3,31	- 0,06
Kalbinnen	€ 3,86	€ 3,98	+ 0,12
Stierkälber	€ 4,39	€ 4,62	+ 0,23

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Kuhmarkt

Die Schlachtkuhmärkte haben sich im ersten Quartal 2022 spürbar erholt und sind aktuell durch ein geringes Angebot geprägt. Im Exportabsatz ist in den letzten Wochen etwas mehr Preisdruck gegeben. Die üblicherweise größeren Exportkontingente in die Schweiz fallen vorerst schwächer aus (aufgrund etwas höherer Eigenproduktion und gleichzeitig weniger Nachfrage in der Schweiz). Aufgrund des saisonal rückläufigen Schlachtkuhangebots, vor allem aus den westlichen Bundesländern, werden Schlachtkühe in den nächsten Wochen aber gefragt bleiben.

Zuchtrindervermarktung

Der Herbst und die ersten Monate des Jahres 2023 waren geprägt durch relativ hohe Preise für Jungkühe in Milch. Als Käufer traten neben den österreichischen Milchbauern immer wieder auch Käufer aus anderen EU-Ländern auf den Versteigerungen in Österreich auf. Ein größeres Angebot auf den Versteigerungen, wie dies z.B. in Bergland/NÖ und Maishofen/Salzburg der Fall ist, zog auch zusätzliche Käufer an. Mit dem Rückgang des Milchpreises ist auch eine geringere Nachfrage und ein Rückgang der Preise zu beobachten. Die Nachfrage im Herbst wird nicht nur vom Milchpreis, sondern auch vom Futterangebot abhängen. Die ersten beiden Schnitte entsprachen in den Gunstlagen den Erwartungen. Die Entwicklung des Silomaises lässt allerdings zu wünschen übrig.

Wie schnell sich die Lage auf den Märkten ändern kann, konnte man im Zuchtrinderexport beobachten. Im ersten Halbjahr 2022 waren die Preise für Zuchtkalbinnen im Vergleich zu den Preisen für Mastkalbinnen nicht attraktiv. Es folgte eine Umlenkung der Produktion. Im Herbst 2022 ist die Nachfrage aus mehreren Ländern, vor allem aus Algerien, wieder angesprungen und die Preise haben sich sehr positiv entwickelt. Dadurch wurden von Monat zu Monat mehr Tiere auf den Versteigerungen angeboten. Seit November 2022 ist auch wieder eine verstärkte Nachfrage durch Kunden aus der Türkei zu beobachten. Dies hat zur Folge, dass die Preise für trüchtige Fleckviehkalbinnen auf den Versteigerungen aber auch ab Hof für den Export sehr zufriedenstellende Preise erzielten.

Schweinemarkt

Seit Jahresbeginn unterdurchschnittliches Schlachtschweineangebot, dafür klar überdurchschnittliche Preise

Sowohl der Ferkelsektor mit einem Durchschnittsferkelpreis von brutto 120 Euro, als auch der Mastsektor mit einem Erlös für ein Durchschnittsschlachtschwein von brutto 260 Euro, bilanzieren im ersten Halbjahr 2023 mit Rekordwerten. Hintergrund dieser erfreulichen Bilanz ist eine europaweite Rücknahme der Schweineproduktion, die bereits letztes Jahr ca. fünf Prozent umfasste und sich laut Prognose heuer wiederholen dürfte. Speziell Deutschland, wo man letztes Jahr zehn Prozent und heuer abermals zehn Prozent Schweineproduktion verlieren dürfte, ist maßgeblich an dem klaren Abwärtstrend der Mengen beteiligt. Damit ergibt sich binnen zweieinhalb Jahren die außerordentliche Situation, dass sich die Erlöse beim Ferkel als auch beim Mastschwein verdoppelt haben. Nicht rekordverdächtig aber zufriedenstellend ist die Rentabilität, da sich die Betriebsmittelkosten, allen voran die Futtermittel- und Energiekosten, ebenfalls stark im Bereich zwischen 30 und 70 Prozent erhöht haben.

Tierschutzgesetzgebung dezimiert Produktionsvolumen

2021 und 2022 waren verlustbringende Jahre für Ferkelerzeuger, was in Verbindung mit politischen Entscheidungen bei Tier- und Umweltschutz zur Aufgabe der Schweinehaltung in vielen Betrieben geführt hat. Allein in OÖ hat in den letzten fünf Jahren jeder sechste Schweinehalter die Produktion eingestellt, die Investitionstätigkeit lag beinahe bei null. Üblicherweise bedingten Phasen mit überdurchschnittlich hohen Preisen den Neustart eines Schweinezyklus mit erwarteter Überproduktion und Preisverfall in zwei bis zweieinhalb Jahren.

Dieses Mal dürfte das jedoch nicht im üblichen Ausmaß eintreten, da die Gründe für den Rückgang, sprich Tier- und Umweltschutzauflagen, weiter bestehen. So gesehen ist auch mittelfristig von vergleichsweise überdurchschnittlichen Schweinepreisen auszugehen, wengleich man sich nicht an den aktuell allzeithohen Rekordpreisen orientieren sollte.

Entwicklung bei Tierwohlprogrammen unter erschwerten Bedingungen

Die Schweinehaltung in Österreich basiert auf unterschiedlichen Haltungsformen. In den letzten Jahren hat sich herauskristallisiert, dass sich zwischen konventioneller Produktion auf gesetzlicher Basis und Bio drei Ebenen, nämlich AMA-Basis, AMA- Tierwohl 60 und AMA-Tierwohl 100 befinden. Mit dem Masterplan Schwein, der vorsieht, dass in den nächsten zehn Jahren jährlich eine Million Schweine aus heimischer Tierwohllhaltung inkl. Bio auf den Markt kommen sollen, ist als große Herausforderung zu sehen. Nicht, weil es keine Landwirte gäbe, die daran interessiert sind entsprechende Stallungen umzubauen bzw. neu zu errichten, sondern weil bis dato keine umfassenden Absatzkanäle für eine nachhaltige Entwicklung sichtbar sind. Das aktuell hohe Schweinepreisniveau und die inflationsgeschwächte Kaufkraft der Verbraucher sind zudem zurzeit nicht hilfreich. Hier braucht es sicherlich noch intensivierete Öffentlichkeitsarbeit unter anderem von Seiten der AMA, um die Verbraucher auf den Einkauf von Tierwohlprodukten hinzuweisen, sowie das entsprechende Engagement der Handelsketten. Zudem braucht es den Appell an die öffentliche Hand, dass sie unter dem Schlagwort „Nachhaltige Beschaffung“ den Einkauf und die Verarbeitung von Tierwohlprodukten forciert.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 25/22	Wochen 1 – 25/23	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,67	€ 2,22	+ 0,55

Aktionsplan Schwanzkupieren – Erste Infowelle abgeschlossen

Die EU verbietet das routinemäßige Schwanzkupieren von Ferkeln. Österreich hat diese Vorgabe nun mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 in der heimischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt. Nur wenn die sogenannte Unerlässlichkeit festgestellt wird, darf weiter kupiert oder dürfen kupierte Tiere gehalten werden.

Umfangreiche Schulungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammern

Die Landwirtschaftskammern und Erzeugergemeinschaften haben in den letzten Monaten ein umfangreiches Informations- und Schulungsprogramm rund um die neuen Anforderungen des Schwanzkupierens angeboten. Die Termine wurden über das LFI in Präsenz- und Webinarform angeboten. Mehrere hundert Schweinehalter aus OÖ haben dieses Angebot bereits genutzt. In der zweiten Jahreshälfte wird es weitere Kursangebote dazu geben.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 25/22	Wochen 1 – 25/23	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,45	€ 3,74	+ 1,29

Milchmarkt

Die Preisentwicklung der ersten Jahreshälfte ist deutlich rückläufig. Seit Jahresbeginn sind die Milchpreise stark im Sinken. Dieser negative Trend setzt sich auch im Juni fort. Zu Jahresbeginn lagen die durchschnittlichen Auszahlungspreise für konventionelle Qualitätsmilch in Österreich noch bei knapp 57 Cent je Liter, wohingegen diese im Juni im Durchschnitt knapp unter 50 Cent je Liter liegen. Der Kieler Rohstoffwert als Marktindikator (kein tatsächlicher Auszahlungspreis, abgeleitet von den Erlösen für Butter und Magermilchpulver) ist seit Februar fast unverändert und lag im April bei 37,9 Cent pro Kilogramm Standardmilch bei vier Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß. Biomilch erhält derzeit Zuschläge zwischen knapp fünf und sieben Cent, Heumilch knapp vier bis fünf Cent und Bioheumilch ca. zwölf Cent.

Milchzahlungspreise sollten unter Betrachtung längerer Zeiträume bewertet werden. Die Rückgänge sind schmerzhaft, vor allem, weil eine Reihe von Kostenpositionen hoch ist. Das Niveau im ersten halben Jahr 2023 liegt jedoch noch über 50 Cent netto.

Netto Milchpreise 2023 der österr. Molkereien	konventionelle Qualitätsmilch	Biomilch	Heumilch	Bio-Heumilch
Jänner	56,38	63,78	59,81	67,82
Februar	54,85	62,30	58,28	68,04
März	53,30	60,76	56,86	66,38
April	52,28	59,65	55,89	65,53
Durchschnitt	54,16	61,58	57,67	61,58

Milchpreis in Cent/kg bei 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, netto. Quelle AMA. Für Mai und Juni werden die Werte höher liegen.

Die Anlieferungsmengen stiegen bis Mitte/Ende Mai saisonbedingt an. Vor allem in großen EU-Erzeugerländern ist eine stärkere Steigerung der Milchlieferung als im letzten Jahr (z.B. Niederlande, Belgien, Deutschland, und Polen) zu verzeichnen. Auch in Österreich wurde seit Jahresbeginn mehr Milch produziert, was mitunter auf die gute Grundfuttermittellieferung in Bezug auf Menge und Qualität vom Jahr 2022 zurückzuführen ist. So wurde die Milchmenge von Jänner bis März im Vergleich zu den Vorjahresmonaten in Österreich um 0,7 Prozent überschritten. Durch das mittlerweile wärmere Wetter ist damit zu rechnen, dass das „Frischesegment“ wieder im Absatz anzieht. Der Anlieferungshöhepunkt ist mittlerweile überschritten, wodurch der angebotsseitige Druck etwas nachlassen sollte.

Geflügelmarkt

Die Kosten für Produktions- und Futtermittel sind rückläufig. Die Deckungsbeiträge können daher in einigen Sparten wieder verbessert werden. Aufgrund hoher Baukosten und teurer Kreditkonditionen sind Neuinvestitionen aus wirtschaftlicher Sicht aktuell nicht empfehlenswert.

Vogelgrippe

Aktuell gibt es keine Einschränkungen für Geflügelbetriebe. Das Virus ist in der Wildvogelpopulation weit verbreitet. Biosicherheitsmaßnahmen sind weiterhin strikt einzuhalten.

Legehennen

Bodenhaltungseier fliesen am Markt gut ab, Freiland Eier sind marktdeckend vorhanden. Sorgen bereitet nach wie vor der schlechte Sommerabsatz von Bioeiern. Die Deckungsbeiträge von Boden- und Freiland Eiern verbessern sich aufgrund sinkender Futterpreise bei gleichbleibenden Eierpreisen. Der Deckungsbeitrag bei Biobetrieben hat sich aufgrund hoher Kosten für Futter und für die Aufzucht der männlichen Küken (Bruderhahn) erheblich verschlechtert.

Mastgeflügel

Die Einstellzahlen normalisieren sich, gegenüber 2022 ist dennoch mit einem leichten Minus zu rechnen. Mit Juni werden bei Hofer erstmals Tierwohllühner mit langsam wachsenden Rassen angeboten. Jede Woche werden in Oberösterreich 20.000 bis 40.000 langsam wachsende Masthühner eingestallt. Die erzielten Verkaufsmengen werden über den Erfolg und Umfang des Projektes entscheiden.

Truthühner

Die konventionelle Produktion wurde um 15 bis 25 Prozent reduziert. Die Bioproduktion musste um bis zu 50 Prozent eingeschränkt werden. Für Tierwohlstallungen konnten Exportmärkte erschlossen werden, die Einstellungen können wieder in vollem Umfang erfolgen. Es wird aktuell versucht Betriebe auf Tierwohlmast (Anbau Wintergarten) umzustellen. Von 48 Prozent Inlandsversorgung werden über 30 Prozent bis 50 Prozent exportiert. Daher ist anzunehmen, dass bis zu 70 Prozent Pute auf den heimischen Tellern aus Importware stammt. Die ausschließliche Produktion und in weiterer Folge der Absatz von Premiumpute ist gescheitert. Ohne Exportmärkte müssen Betriebe auf andere Produktionssparten umgestellt werden. Der Alleingang Österreichs bei den Besatzdichteregulungen in der Tierhalterverordnung (Besatzdichte 40 Kilogramm pro Quadratmeter) muss ebenfalls als gescheitert betrachtet werden.

Enten und Gänse

In beiden Bereichen ist 2023 mit leichten Rückgängen zu rechnen. Trotz stark verringertem Angebot aus dem Ausland, hat sich auch bei Enten und Gänsen die Teuerung im Kaufverhalten leicht negativ niedergeschlagen.

Schafe und Ziegen

Fleisch und Schlachttiere

Das Schlachtlämmeraufkommen ist derzeit österreichweit auf hohem Niveau. Dieses trifft auf eine gute Nachfrage. Das kurz bevorstehende muslimische Opferfest Kurban Bayrami wird sich in den Absatzzahlen des Folgequartals positiv auswirken und im Juli ein leichtes Vakuum erzeugen. Unterstützt wird derzeit der Absatz europaweit von einem erholten britischen Notierungspreis. OSL SQQ (Old Season Lamb Standard Quality Quotation) Lämmer notieren

nunmehr bei 6,471 Pfund (7,5063 Euro), NSL SQQ (New Season Lamb Standard Quality Quotation) bei 7,329 Pfund (8,5016 Euro). Im Gegenzug drücken mit 7,49 Euro je Kilogramm nordirische Lämmer auf die Märkte.

Der Ziegenabsatz ist sehr zügig und hat sich preislich auf gutem Niveau eingependelt. Der Kitzabsatz neigt sich nun aufkommensbedingt dem Ende zu. Der strategische Fokus auf den Mengenfluss zeigte sich in einem zufriedenstellenden Kitzabsatz im ersten Halbjahr.

Schaf- und Ziegenmilch

Der Schaf- und Ziegenmilchmarkt präsentiert sich preislich weiterhin festgefahren. Dies trifft sowohl die Produktions-, als auch die Molkereiseite. Im Mengenfluss zeigt sich der Schafmilchbereich derzeit stabiler und kontinuierlicher als der Ziegenmilchbereich. Hier ist die Produktions- und Absatzdiskrepanz zwar molkereispezifisch unterschiedlich, doch zum Teil sehr deutlich. Diese Marktsituation in Österreich ist insoweit unverständlich, da international die Preise beider Milcharten im Steigen begriffen sind und der Schwerpunkt hierzulande zudem auf biologischer Produktionsweise liegt.

Zuchttierabsatz

Die Absatzlage von Zuchttieren gestaltet sich im ersten Halbjahr bislang sehr zufriedenstellend. Die hohe Nachfrage lässt vor allem im Exportwesen auch im zweiten Halbjahr einen regen Marktverlauf erwarten.

Aquakultur

Sehr hohe Futter- und Energiekosten führten zu einem empfindlichen Anstieg der Verkaufspreise. Heimisches Fischfilet unter 25 Euro pro Kilogramm ist kaum erhältlich. Anträge im EMFAF (EU-Investitionsförderungsprogramm für die Fischereiwirtschaft) werden in Oberösterreich sehr umfangreich gestellt. Eine Aufstockung des EMFAF-Budgets wäre aber dringend erforderlich. Österreich hat von allen Ländern der EU die niedrigste Budgetzuteilung. Die Fischproduktion in Oberösterreich wird 2023 zulegen können. Einige Forellenanlagen werden die Produktion erweitern, Indooranlagen (Wels und Zander in Warmwasserkreislaufanlagen) gehen heuer in den Vollbetrieb.

Die Otterabschüsse in der Kategorie C (Teichwirtschaftsanlagen) konnten nicht erfüllt werden, eine Verordnungsänderung diesbezüglich wird angestrebt.

Getreidemarkt

Kriegsgeschehen lässt Preisnotierungen an den Börsen im Juni steigen

Seit Herbst sind die Produktpreise für die kommende Ernte dramatisch gefallen. Doch mittlerweile haben die Märkte realisiert, dass der bis 18. Juli verlängerte Getreidekorridor über das Schwarzmeer nicht mehr funktioniert. Russland bekam von der Ukraine keine Zusage ihre Ammoniakpipeline über die Ukraine zu betreiben und verweigert nun im Gegenzug die Inspektion und Freigabe von ukrainischen Getreideschiffen für den Schwarzmeerexport. Dies und die Sprengung des Kachowka Staudammes im Süden der Ukraine führten Anfang Juni an der Warenterminbörse in Paris zu einer zwischenzeitlichen Erholung der Preise. Die aktuellen

Börsenpreise sind jedoch nicht die Preise, die für die heurige Ernte tatsächlich am Markt erzielt werden können. Hier ist gerade zu beobachten, dass sich die Preisnotierungen an den Warenterminbörsen von den Marktpreisen entkoppeln. Die Marktpreise gestalten sich deutlich schlechter als die Preise an den Warenterminbörsen.

So stieg alleine seit Anfang Juni der Rapspreis für die kommende Ernte um 44 Euro je Tonne. Oberösterreichs Landwirte können damit Mitte Juni die kommende Rapsernte um rund 460 Euro die Tonne netto vermarkten. Der Preis errechnet sich ausgehend von der MATIF-Notierung von 433 Euro je Tonne, abzüglich 35,50 Euro je Tonne für Transport und Handelsspanne, zuzüglich 60 Euro je Tonne Rapso-Zuschlag. Die Ölmühlen der Maschinenringe erreichen ähnliche Preise.

Auch der Weizenpreis ist seit Anfang Juni um 18 Euro je Tonne gestiegen. Die kommende Ernte wird wohl aber deutlich unter 200 Euro je Tonne zu liegen kommen. Es ist sogar zu befürchten, dass der Preis auf 150 Euro je Tonne sinkt. Mais stieg in Paris auf 230 Euro je Tonne, womit sich abzüglich 35 Euro je Tonne für Transport und Handelsspanne ein Nettopreis von 195 Euro je Tonne frei Lagerhaus errechnet.

Zeichen für dauerhafte Preisstabilisierung stehen nicht gut

Europäisches Getreide ist nach wie vor im internationalen Vergleich hochpreisig dotiert. Russland vermarktet weiterhin seine letztjährige Rekordernte und weltweit kündigen sich für 2023/24 gute Ernten an. So korrigiert neben Russland, der EU, Indien und Australien auch China seine Ernteprognosen für Weizen nach oben. Alleine Indien erntet fünf Mio. Tonnen mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig erwartet die COPA/COGEA eine steigende EU-Rapsernte von 19,8 Mio. Tonnen und eine um 1,7 Mio. Tonnen höhere Sonnenblumenernte von insgesamt 10,9 Mio. Tonnen. Neben den höheren Ernterwartungen stagniert in der EU der Getreidehandel, geht der Konsum inflationsbedingt zurück und ist in den nächsten Wochen der Export der neuen ukrainischen Ernte über die grüne Grenze direkt in die EU zu erwarten. Hier ist die EU-Kommission gefordert die ukrainischen Warenströme nach Afrika und Asien umzulenken, um den europäischen Markt zu entlasten.

Sojarekordernte drückt nun auch auf Sojapreise

2022/23 betrug die Weltsojaernte 370 Mio. Tonnen. Die USDA erwartet im Wirtschaftsjahr 2023/24 eine globale Sojaernte von 410 Mio. Tonnen. Diese Prognose lässt auch bei uns den Sojapreis fallen. Wurden Ende März im oberösterreichischen Agrarhandel noch 500 Euro je Tonne netto für die heurige Ernte angeboten, so fiel der Preis Anfang Juni auf 400 Euro je Tonne.

Wenig Nachfrage nach Dünger

Der Gaspreis ist aktuell mit rund 30 Euro je MWh historisch niedrig, womit sich die Stickstoffproduktion wieder sehr günstig gestaltet und für Herbst auch eher niedrige Trocknungskosten zu erwarten sind. Anfang Juni wurden von der Landwirtschaftskammer die aktuellen Bruttopreise für Dünger erhoben. NAC 27 Prozent ist aktuell um 380 Euro je Tonne erhältlich. Bedenkt man, dass das CO₂-Zertifikat für eine Tonne NAC mittlerweile 90 Euro je

Tonne beträgt, ist hier der reine Düngerpreis bereits sehr niedrig. Harnstoff 46 Prozent wurde in der ersten Junihälfte um 530 Euro je Tonne angeboten, stabilisierter Harnstoff ist rund 50 Euro je Tonne teurer. Phosphordünger DAP 46 Prozent kostet aktuell 910 Euro je Tonne und Kali 60 rund 750 Euro je Tonne. Während Phosphor und Kali noch immer zu teuer sind und alle Marktakteure fallende Preise erwarten, sollten die Einlagerungsaktionen bei Stickstoff mit zumindest 50 Prozent des Bedarfs für die Saison 2024 jetzt genutzt werden.

Holzmarkt

Konnten im ersten Quartal noch alle Holzsortimente zu guten Preisen abgesetzt werden, trübte sich die Stimmung im Laufe des zweiten Quartals spürbar ein. Die Lager sind sowohl beim Industrie-, als auch beim Sägerundholz gut gefüllt. Dies in Kombination mit dem schwächelnden Absatz bei einem Großteil der Holzprodukte hat dazu geführt, dass beim Säge- und auch beim Industrierundholz die Preise Mitte Mai/Anfang Juni deutlich abgesenkt wurden.

Traditionellerweise tritt die Holzernte im Bauernwald um diese Jahreszeit ohnehin in den Hintergrund. Von Normalnutzungen ist aufgrund der Lage am Holzmarkt abzuraten. Die Übernahmekapazitäten sind eher für aus Forstschutzgründen anfallende Holzmengen freizuhalten.

Nadelsägerundholz

Beim Fichtensägerundholz wurden mit Juni die Preise durchschnittlich um 13 Euro pro Festmeter reduziert. Die Preisspanne für das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ reicht aktuell von 100 bis 110 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Auch mit Beginn des dritten Quartals im Juli wird keine schnelle Entspannung der schwierigen Absatzlage erwartet.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind derzeit sehr gut mit Industrierundholz bevorratet. Eine eingeschränkte Produktion, Anlieferungsstopps sowie geplante Stillstände dämpfen die Nachfrage. Die Preise für Nadel- und Laubfaserholz wurden entsprechend abgesenkt und bewegen sich derzeit im Bereich von 100 bis 110 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Die Nachfrage nach Energieholz ist jahreszeitlich bedingt zurückgegangen. Dem Preisverlauf des Industrierundholzes folgend, wurden die Preise regional ebenfalls abgesenkt. Je nach Vertragsschlusszeitpunkt bzw. Vertragslaufzeit und Qualität gibt es Unterschiede, was die Energieholzpreise anbelangt.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	50,00 – 65,00
1b	80,00 – 87,00
2a+	100,00 – 110,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	110,00 – 110,00
-----	-----------------

Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	100,00 – 110,00
-----	-----------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	100,00 – 110,00
-----	-----------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 130,00
weich	70,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 130,00
------	----------------

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seinen Bericht. Dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

6 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 11. April 2023:

Berichterstatterin: KR Johanna Haider

Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit!

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair brachte agrarpolitische Themenfelder der LK OÖ in den Ausschuss ein. Berichtet wurde über die Versorgungssicherung mit Lebensmitteln, die Agrarstrukturerhebung, Themen rund um Strompreisbremse und Stromkostenentlastung. In der Diskussion fanden Tiergesundheit Österreich, das Verbot der Neonicotinoid-Notfallzulassungen und die Aufhebung des Ferienwohnungs-Erlasses regen Anklang sowie Themen rund um den energieautarken Bauernhof.

Vernetzen und verbinden!

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtete von der erstmaligen Teilnahme am COPA-Kongress in Kroatien durch die Vorsitzende der ARGE Österreichische Bäuerinnen und vom Bundesbezirksbäuerinnentag in Seggau, der unter dem Motto „SIE – Sie ist engagiert“ stand. Weiters erfolgte die Aufforderung zum Wettbewerb „Die bäuerliche Unternehmerin 2023“. Die Einreichunterlagen stehen auf ooe.lko.at bereit.

Lebensqualität Bauernhof – Ausfall einer Arbeitskraft – was kann ich tun?

Referentin Ing. Dipl.-Päd. Maria Wegerer, MBA berichtet über die betrieblichen Herausforderungen und Möglichkeiten beim Ausfall einer Arbeitskraft. Welche Unterstützungen sind im Anlassfall möglich, was ist der Vorteil eines Notfallplans bzw. einer Notfallmappe und welche sonstigen Vorsorgen sind sinnvoll.

Update Esserwissen und EULe

Ernährungsreferentin Katrin Fischer, MSc BSc stellte den Wissenskanal EULe vor und brachte den Bäuerinnen ein Update der Wissensplattform Esserwisser näher sowie die zugehörigen Social-Media-Kanäle. Kooperationen und laufende Projekte seitens der Esserwisser wurden erläutert. Es erfolgte ein Hinweis auf die aktuellen Materialien und wie diese die Bäuerinnen für sich und als Multiplikatorinnen nutzen können.

Frühwarnsystem Hofnachfolge – jeder Hof zählt

www.perspektive-landwirtschaft.at

DI Florian Jungreithmeier vom Verein Perspektive Landwirtschaft klärte über die Vorhaben des Vereins auf. Er brachte die Bedeutung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft näher und erläuterte mögliche Wege bei einer fehlenden Hofnachfolge. Vor allem die Hofbörse-Plattform und die Motivation für Hofübergabende sowie Hofsuchende wurden diskutiert. Wichtige Erkenntnis – Hofübergabe ist kein Zeitpunkt, sondern ein Prozess!

Ein Jahr Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof – Zahlen, Daten, Fakten

Referentin Mag. Karoline Hinterreither brachte dem Ausschuss die Zahlen und Fakten des ersten Jahres der Beratungsstelle näher und wie Betroffene diese in Anspruch nehmen können. Appell an alle: Habt keine Scheu, Hilfe in Anspruch zu nehmen und je früher desto besser! Und die Betroffenen müssen freiwillig und selbstständig kommen – dann kann es gelingen.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 13. Juni 2023:

Berichterstatteerin: KR Johanna Haider

Zu Beginn des **Auswärtstermins** stand die Betriebsbesichtigung bei der Familie Eschlböck am Programm. Seit Generationen stehen Erfindungen und Innovationen bei Eschlböck im Dienste der Landwirtschaft. Die Gastgeberinnen, Maria und Eva Eschlböck, führten die ausführliche Betriebsvorstellung durch.

Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit!

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr berichtete über agrarpolitische Themenfelder der LK OÖ. Themen, wie der Versand der neuen Einheitswertbescheide, die Steigerungen bei den bäuerlichen Einkommen, welche aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Inflationsentwicklung auch dringend erforderlich war, standen ebenso zur Diskussion wie die erfreulichen MFA- und ÖPUL-Anmeldezahlen. Die nächsten Schritte in Richtung Ammoniak-Reduktion wurden ebenso aufgegriffen.

Vernetzen und verbinden!

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtete von der Teilnahme an der ARGE Bäuerinnen-Sitzung in Hallein – mit den Schwerpunkten Angebot der SVS und dem Projekt „Wald in Frauenhänden“. Für den Wettbewerb „Die bäuerliche Unternehmerin 2023“ wurde die Einreichfrist bis 30. Juni verlängert. Bundesministerin Susanne Raab und Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger waren zur Vorstellung des Green Care-Betriebes „Franzlhof“ in OÖ. Für die Teilnehmerinnen am Ausschuss gibt es einen Weiterbildungstag zum Thema „Brücken statt Gräben“ mit Josef Stangl. Die ARGE Österreichische Bäuerinnen trifft sich bei der Rieder Messe und im Anschluss findet eine Vernetzung mit dem Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten und den Stellvertreterinnen der Vorsitzenden mit dem Arbeitsthema „Junge Frauen am Hof bzw. Quereinsteigerinnen“ statt.

Quereinstieg in die Landwirtschaft

Lara Marie Bauer stellt ihre Bachelorarbeit mit dem Titel „Quereinstieg in die Landwirtschaft“ und die Entwicklung einer Informationsbroschüre für Bäuerinnen vor. Ausgehend von der Forschungsfrage „Welche Informationen sind für landwirtschaftliche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger essenziell?“ wurden eine Online-Umfrage, Experteninterviews und schließlich eine Infobroschüre erarbeitet.

Das **LFI-Bildungsangebot** für die kommende Saison wurde präsentiert. Aus über 600 Themen wurden mehr als 1000 Termine geplant. Aus acht verschiedenen Themen für Gesundheits- und Bäuerinnennachmittagen wurden 23 Veranstaltungen gebucht. Eine Spezialveranstaltung für Quereinsteigerinnen in die Landwirtschaft mit dem Titel „Plötzlich Bäuerin“ wird in der kommenden Saison als Blended-Format – in Präsenz, online und zusätzlich mit Videos – durchgeführt.

Neue Argumentationskarten für die tierischen Bereiche sind verfügbar. Unter dem Motto „Bleiben wir im Dialog!“ setzen sich die Ausschussmitglieder mit den schwierigen Themen aktiv auseinander und werden aktiv versuchen, Argumente zu formulieren.

Weiters gratuliert **Johanna Haider** der **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** zu ihrer neuen Funktion und überreicht ein Präsent der Bäuerinnen.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 17. April 2023:

Berichterstatterin: KR Mag. Daniela Burgstaller

Energie-Hype – Auswirkungen an die Energieberatung der LK

Die enorme Flut von Anfragen an die Energieberatung der Landwirtschaftskammer OÖ erforderte eine strukturierte Vorgangsweise zur Bewältigung des Informations- und Beratungsbedarfes. Dieses Konzept wurde von Ing. Günter Danninger vorgestellt. Da Einzelberatungen und telefonische Beratungen aus Ressourcengründen nicht möglich sind, werden Online-Seminare und Gruppenberatungen forciert. Eingeführt wurden Online-Energieberatungsstammtische, die kostenlos sind und das Themenfeld umfassend abdecken. Spezielle Energie-Newsletter, die abonniert werden können, informieren über aktuelle Entwicklungen und Förderungen. Alle Informationen und Beratungsangebote zum Thema Energie werden laufend auf der LK-Homepage zur Verfügung gestellt. Informiert wurde auch über die Leistungen des neuen Beratungsproduktes Energieautarker Bauernhof, das aufgrund der knappen Ressourcen und der Komplexität eine große Herausforderung für die Bäuerinnen und Bauern als auch für die Beratung darstellt.

Bildungsschwerpunkt Nachhaltigkeit

Beim Nachhaltigkeitsgipfel 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Diese Agenda enthält die sogenannten 17 Nachhaltigkeitsziele, die die drei Dimensionen Soziales, Ökonomie und Ökologie umfassen. Als nachhaltig gilt, wenn diese drei Bereiche gleichwertig berücksichtigt werden und eine langfristig tragfähige Lösung für die Zukunft darstellen. Ziel der Agenda ist es, globale Entwicklungen bis 2030 nachhaltig zu gestalten. LFI Bildungsmanagerin, DI Ursula Meiser-Meindl, stellte den Schwerpunkt vor und erarbeitete mit den Mitgliedern des Ausschusses Ideen und Ansätze im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Recycling, Reparieren, Abfallvermeidung, Verpackung, Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelversorgung, zukunftsfähige Landwirtschaft, Dialog mit der Gesellschaft, Bauern mit Holz, Energieversorgung wurden als Themen für Bildungsangebote zur Nachhaltigkeit erarbeitet. Der Schwerpunkt wird in Kooperation mit dem EB Forum OÖ für die nächsten 2 Jahre angeboten und mit Fördermitteln des Landes OÖ unterstützt. Gezielte Social Media Aktivitäten sollen das Interesse und Bewusstsein für Nachhaltigkeit stärken. Im neuen LFI Bildungsprogramm 23/24 werden die Angebote zur Nachhaltigkeit bereits integriert.

Entlohnte Arbeitskräfte

Ing. Maria Wegerer, Referentin für Betriebswirtschaft in der LK, beschäftigte sich in ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit den Kompetenzen und Anforderungen an Bäuerinnen und Bauern beim erstmaligen Einsatz von Lohnarbeitskräften. Untersucht wurde, welche Kenntnisse und Fähigkeiten die Bäuerinnen und Bauern benötigen, aber auch Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Lebensqualität. Die Ergebnisse bilden auch die Grundlage für die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der Landwirtschaftskammer für die bäuerlichen Betriebe. Die Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer wurden vorgestellt, wobei die Rechtsberatung zur Beschäftigung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft durch Dr. Raphael Wimmer ein wichtiges Serviceangebot der LK darstellt.

Mag. Daniela Burgstaller gratuliert der **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** zu ihrer neuen Funktion.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 19. April 2023:

Berichterstatterin: KR BR Johanna Miesenberger

Am 19. April 2023 tagte der Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unter dem Vorsitz von KR BR Johanna Miesenberger.

Wolf-Dietrich Schlemper informierte den Ausschuss über die neue Fördermaßnahme für Herdenschutz und die in Ausarbeitung befindliche Wolfsmanagementverordnung.

In Oberösterreich dürften sich derzeit rund 20 bis 30 Wölfe dauerhaft aufhalten. Es ist in den nächsten Jahren mit erheblichen Zuwächsen an Tieren zu rechnen. Seitens des Landes wird der Herdenschutz vorerst für Schafe, Ziegen und Kälber gefördert. Konkret werden Zäune, Weidezaungeräte, Netze, Pfähle etc. mit 50% der Materialkosten gefördert.

Mit der in Ausarbeitung befindlichen Wolfsmanagementverordnung soll ähnlich wie in anderen Bundesländern der Abschuss von Risiko- und Schadwölfen leichter und schneller ermöglicht werden. Wichtig ist, dass verhaltensauffällige Wölfe, die sich bewohnten oder genutzten Gebäuden nähern oder Nutztiere reißen, bei der Wolfshotline gemeldet werden. Sollten Vergrämungsmaßnahmen oder Herdenschutzmaßnahmen erfolglos bleiben, kann der Wolf zum Abschuss freigegeben werden. In den alpinen Landesteilen, speziell auf Almen, wo Herdenschutzmaßnahmen durch Einzäunung nicht möglich sind, sollen Weideschutzgebiete ausgewiesen werden, in denen eine Entnahme von Schadwölfen leichter möglich ist. Wolfsrisse von Nutztieren sind jedenfalls immer zu melden, damit auch eine entsprechende Schadensabgeltung erfolgen kann.

DI Leopold Weichselbaumer berichtete über den aktuellen Stand bei der weitgehend automatisierten Feststellung der Almweideflächen für das Jahr 2023 durch die AMA. Demnach ist es auf den insgesamt 170 Almen in Oberösterreich zu einer Ausweitung der Referenzfläche für Almweideflächen von 3.840 ha im Jahr 2022 auf 4.668 ha im Jahr 2023 gekommen.

Hofrat DI Wolfgang Löberbauer vom Land Oberösterreich informierte den Ausschuss über das neu konzipierte Landes Top up bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ). Österreichweit wird ein Landes Top bei der AZ ab 2023 nur mehr von den Bundesländern Vorarlberg und Oberösterreich angeboten. Die Berechnungsformel für das Landes Top up wird den Vorgaben laut GAP Strategieplan 2023-2027 angepasst. Das Landes Top beträgt in OÖ ab 2023 **pro Hektar 0,3 x Erschwernispunkte + 15 Euro**. Bei 100 Erschwernispunkten sind das 45 Euro pro Hektar. Das Landes Top up wird für maximal 15 Hektar je Betrieb ab 90 Erschwernispunkte gewährt. In Summe rund 3 Mio. Euro gegenüber 4,5 Mio. im Jahr 2022.

DI Wolfgang Löberbauer berichtete zusätzlich über Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft im Rahmen der neuen Leader Periode 2023-2027. Für die 20 Leader Regionen in Oberösterreich stehen in der Periode insgesamt 40 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung, pro Leader Region rund 2 Mio. Euro. Die Fördersätze liegen zwischen 40 und 80 Prozent der Kosten. Für die Landwirtschaft kann Leader vor allem bei innovativen Gemeinschaftsprojekten in der Direktvermarktung, der Nahversorgung und des Tourismus eine mögliche Fördermaßnahme sein. Es werden neben Investitionen auch Sach- und Personalkosten gefördert.

KR BR Johanna Miesenberger dankt dem **Vizepräsidenten a.D. ÖR Karl Grabmayr** und gratuliert der neuen **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 24. April 2023:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Einheitswert-Hauptfeststellung 2023

DI Karl Bauer von der LKÖ berichtet, dass durch die Hauptfeststellung die Einheitswerte den geänderten Klimaverhältnissen angepasst werden. Dabei konnte durchgesetzt werden, dass es nur Abschläge aufgrund eines Temperatur-/Niederschlagsindex geben wird. Das Verfahren wird amtswegig durchgeführt und bedarf keiner Erklärung seitens der Landwirte. Bis Ende 2027 soll eine Überprüfung und Digitalisierung der Bodenschätzung erfolgen und ab 2032 ist ein rollierendes Verfahren zur EHW-Feststellung vorgesehen. Die Maßnahmen sollen das System der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte langfristig sichern.

Ferienwohnungen

Der Ferienwohnungserlass der OÖ Landesregierung wurde 2022 aufgehoben. Daher ist für die Vermietung von insgesamt mehr als zehn Fremdenbetten eine Gewerbeberechtigung erforderlich. Der Ausschuss diskutierte die Folgen der Aufhebung und die Möglichkeiten der Schaffung eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes, wie dies in der Resolution der Vollversammlung vom 16.12.2022 gefordert wurde.

Ammoniakreduktionsverordnung

Güllelager sind ab 2028 mit einer festen Konstruktion abzudecken. Damit sollen die Emissionen in der österreichischen Landwirtschaft jährlich um 600 Tonnen NH³ vermindert werden. Die Maßnahme verursacht jedoch hohe Kosten für die Landwirte. Die Landwirtschaftskammer lehnt die Verpflichtung vehement ab und wird die Verordnung im Namen eines betroffenen Landwirtes beim Verfassungsgerichtshof anfechten.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Die heuer in Kraft getretene Novelle des UVP-Gesetzes bezieht Rinderställe mit 500 bzw. 300 Stellplätzen in schutzwürdigen Gebieten in die Genehmigungspflicht ein. Dabei sind auch genehmigte Tierbestände in der Umgebung des neuen Stalles zu berücksichtigen.

OÖ Straßengesetz

Die Novelle zum OÖ Straßengesetz sieht unter dem Titel Entbürokratisierung zahlreiche Einschränkungen der Rechte von Nachbarn und Grundeigentümer vor. Der Ausschuss lehnt die Einschränkungen mit Nachdruck ab.

EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Zur Erreichung von Biodiversität- und Klimaschutzziele plant die Europäische Union schwerwiegende Eingriffe in die Landwirtschaft. Vielen Maßnahmen mangelt es aber an wissenschaftlicher Untersuchung und Abstimmung mit anderen wichtigen Zielen, wie z.B. der Ernährungssicherheit und der Sicherung von Grundrechten der betroffenen Landwirte. Der Verordnungsentwurf wurde sowohl von den Landwirtschaftskammern als auch von allen österreichischen Bundesländern einheitlich abgelehnt.

Ausschuss für Biolandbau am 26. April 2023:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Brennpunkte aus der EU Bio Verordnung und Bio-Betriebsentwicklung

Seit 1. Jänner 2023 sind einige Punkte der EU-Bio-VO teilweise neu geregelt. Für den Zukauf von konventionell ungebeiztem Dauergrünlandsaatgut ist ein Ansuchen bei der Kontrollstelle zu stellen. Der Zukauf konventioneller Tiere bedarf einer Antragstellung über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS). Vor Zukauf muss ein Nicht-Verfügbarkeitsnachweis aus der Tierdatenbank generiert werden. Eine Erleichterung wurde bei der Gültigkeit der betrieblichen Genehmigung zur Kälberenthornung erreicht. Es dürfen nun Kälber bis zum Alter von acht Wochen enthornt werden (zuvor max. sechs Wochen).

Die Kennzeichnung von Bioflächen wurde im Inspire Agrar Atlas umgesetzt und erfüllt so die Informationsverpflichtung im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen.

Die Daten des aktuellen Zielgruppenreports (Stand 31. Dezember 2022) zeigen keine großen Veränderungen in der Entwicklung der Bio-Betriebe und Flächen. (Biobetriebe 2022: 4.696, 2023: 4.617 (-1,6 Prozent); Biofläche 2022: 94.112 Hektar, 2023: 93.263 Hektar (-0,9 Prozent)). In der Tierhaltung ist der Anstieg an Bio Masthühner (+59,1 Prozent, Vergleich 2020 bis 2023) hervorzuheben. Alle anderen Kategorien sind gleichgeblieben.

Akzeptanz und Herausforderungen für den Biolandbau im ÖPUL 2023

Obwohl am Tag des Bio-Ausschusses die endgültigen Teilnahmezahlen zum MFA 2023 noch nicht vorlagen, konnte man anhand von Zwischenauswertungen schon erahnen, dass die ÖPUL-Teilnahmerate in Oberösterreich überdurchschnittlich hoch sein würde. Entgegen der gesamtösterreichischen Entwicklung konnte man auch schon davon ausgehen, dass die Teilnahmezahlen an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ leicht steigen

werden. Auf Oberösterreichs Bio-Betrieben stellt man sich somit auch den neuen, teilweise herausfordernden ÖPUL-Auflagen. Während das Anlegen von Biodiversitätsflächen im ÖPUL 2015 für Bio-Teilnehmer noch eine freiwillige Option darstellte, müssen ab 2023 auch auf den meisten Bio-Betrieben verpflichtend sieben Prozent Biodiversitätsflächen angelegt bzw. bewirtschaftet werden. Welche Biodiversitäts-Varianten am Betrieb und im Zusammenspiel mit möglicherweise ebenfalls verpflichtend anzulegenden „GLÖZ 8“-Brachen, die idealste(n) Variante(n) darstellen, konnte bereits im Herbst/Winter bei einem intensiven ÖPUL-Beratungsgespräch in der zuständigen Bezirksbauernkammer hinterfragt werden. Ebenso konnten im Zuge dieser Beratungskampagne der LK OÖ viele andere Fragen zu anderen relevanten ÖPUL-Maßnahmen sowie zur Konditionalität geklärt werden.

Aktuelle agrarpolitische Themen im Bio-Bereich

Neue Gentechnik Verfahren, wie CRISPR/Cas, sollen nach der Novelle des EU-Gentechnikrechts nicht mehr als Gentechnik eingestuft werden. Auch das Züchter- und Landwirteprivileg könnte durch das Patentrecht auf die neuen Züchtungen in weitere Folge gefährdet werden. BIO AUSTRIA fordert daher eine nachvollziehbare Kennzeichnung. Die Pflanzenschutzmittelreduktions-VO (SUR-Richtlinie) wird an sich begrüßt, jedoch fordert der Bioverband eine Anpassung des Bewertungsschlüssels. Die Toxizität muss der entscheidende Faktor zur Reduktion sein, nicht die Menge der Mittel. Begründet durch das nicht zufriedenstellende ÖPUL-Programm und der Marktlage wird berichtet, dass die Stimmung in der Bio-Landwirtschaft derzeit durchwachsen ist. Es braucht substantielle Verbesserungen, um die nationalen Zielsetzungen zu erreichen.

Bio-Absatzmarktrückblick

Der Bio-Anteil im LEH konnte wertmäßig nochmal auf 11,5 Prozent zulegen, wohingegen mengenmäßig ein leichtes Minus von 3,5 Prozent im Vergleich zu 2021 zu verzeichnen ist. Langfristig kann auf einen positiven Wachstumstrend geblickt werden. Insbesondere im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren kann wert- und mengenmäßig eine deutliche Steigerung der Bio-Anteile festgestellt werden. Trotz eines allgemein rückläufigen Fleischkonsums konnte der Bio-Anteil in nahezu allen Fleischkategorien ausgebaut werden. Somit setzen die Konsumenten immer mehr auf Biofleischqualität – nach dem Motto „Wenn, dann Bio“.

Die rückläufigen Bio-Absatzentwicklungen am deutschen Markt beeinflussen jedoch den heimischen Markt. Besonders betroffen ist der Bio-Milchmarkt. Rund 35 Prozent der Bio-Milchmenge wird nach Deutschland exportiert.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übernimmt wieder den Vorsitz von **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**.

Kontrollausschuss am 14. Juni 2023:

Berichterstatter: KR Bgm. Michael Schwarzlmüller

Rechnungsabschluss LK OÖ inkl. Bericht Wirtschaftsprüfer

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair zieht ein Resümee zum abgelaufenen Budgetjahr und betont die Herausforderungen aus wirtschaftlicher Sicht. Bei einem herkömmlichen Verlauf ohne die großen Preissteigerungen und der hohen Inflation hätte man das Geschäftsjahr 2022 mit einem leichten Überschuss abschließen können. Wie im Folgenden noch im Detail durch Mag. Johannes Hörzenberger dargestellt wird, beträgt der Jahresfehlbetrag 328.980 Euro. Die LK hat insbesondere auch die Herausforderung, dass die Kammerumlage nicht wie in anderen Schwesterkammern automatisch valorisiert und angepasst werden.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert, dass die Arbeiten für den Rechnungsabschluss 2022 sowie die Prüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer abgeschlossen wurden. In der letzten Sitzung am 7. Juni wurde vom Hauptausschuss einstimmig beschlossen den vorgelegten Jahresabschluss 2022 der LK OÖ mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk seitens der Wirtschaftsprüfung der Vollversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Mag. Johannes Hörzenberger geht den Rechnungsabschluss 2022 und die Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumente im Detail durch.

Ergänzende Anmerkungen und Diskussionen zu den Positionen in der GuV:

Auflösung Pensionsfonds

Weiters erklärt Mag. Johannes Hörzenberger die schrittweise Auflösung des Pensionsfonds der LK OÖ im Detail. Das Land OÖ hat für die von der Landwirtschaftskammer OÖ eingegangenen Pensionsverpflichtungen mit Schreiben aus dem Jahr 2019 die Haftung übernommen. Mit Übernahme der Haftung verbunden war die Vereinbarung, den zu diesem Zeitpunkt bestehenden zweckgewidmeten Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer OÖ in der Höhe von 5,5 Mio. Euro zugunsten des Landes OÖ aufzulösen. Laut der Vereinbarung muss der Betrag im Zeitraum von 2021 bis 2026 durch Reduktion der Zahlungen im Rahmen der Leistungserbringung mit dem Land OÖ im Dezember des jeweiligen Jahres rückgeführt werden. Der Rückführungsbetrag reduziert sich um eine allfällige Mindervalorisierung der Fördermittel. Für das Jahr 2022 wurde im Dezember deswegen ein Betrag von 354.000 Euro an Fördermitteln seitens des Landes OÖ zurückbehalten. Der genannte Betrag wurde durch die Entnahme aus dem Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer OÖ im laufenden Haushalt ausgeglichen.

Werkvertragsentgelte

KR ÖR Johann Hosner erkundigt sich, wie die Werkvertragsentgelte für die MFA-Antragsabwicklung abgerechnet werden. Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass es dazu einen Vertrag mit der AMA gibt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis eines komplexen Berechnungsschemas mit vorgegebenen Zeiteinheiten je Antrag. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass dabei eine fallzahlbezogene Abrechnung stattfindet. Je nach Umfang des MFA ergibt sich zudem ein anderes Berechnungsmuster im Hintergrund. KR Christine Seidl hält fest, dass die Abrechnung daher nicht nach tatsächlich benötigter Zeit stattfindet. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bestätigt das, die Abrechnung erfolgt auf Basis pauschalierter Zeiteinheiten. KR ÖR Johann Hosner vermutet, dass der Aufwand je Antrag zukünftig wohl noch höher wird. Mag. Johannes Hörzenberger kann das so nicht bestätigen.

Der Aufwand für die Abwicklung wird tendenziell weniger, da es etwa nur mehr einen Antrag gibt.

Tierkennzeichnung

Mag. Johannes Hörzenberger weist darauf hin, dass der zeitliche Umfang für die Tierkennzeichnung auch laufend weniger wird. Der Großteil der Landwirte meldet bereits online ein. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass man aus OÖ-Sicht eine bundesweite Lösung zur Zentralisierung der Tierkennzeichnung angestrebt hätte, da der Aufwand nicht abgedeckt werden kann. Die fehlende Bereitschaft anderer Landwirtschaftskammern hier mitzuziehen machte die Umsetzung dieser Idee aber nicht möglich.

Kursbeiträge

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, warum im Bereich der Kursbeiträge, sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgabenseite, die Plan-Zahlen stark von den Ist-Zahlen abweichen. Bei den Plan-Zahlen wird immer mit der notwendigen Mindestteilnehmerzahl der Kurse kalkuliert. Diese weichen stark von der tatsächlichen Anzahl der Kursteilnehmer ab. Daher ergeben sich die Abweichungen.

Personalkosten

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, dass die höheren Personalkosten in durchgeführten Personalaufstockungen begründet sind. Aufstockungen gab es in Beratungsbereichen mit intensiver Nachfrage, etwa in der Energieberatung oder bei der Beratungsstelle für Lebensqualität am Bauernhof. KR Bgm. Michael Schwarzmüller erkundigt sich, wie viele Mitarbeiter in Summe in der LK angestellt sind. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass es sich um ca. 360 Personen handelt, wobei der Teilzeitanteil sehr hoch ausfällt. Mag. Johannes Hörzenberger ergänzt, dass es sich um insgesamt 285 Vollzeitäquivalente handelt.

Pensionszahlungen

KR Christine Seidl fragt nach, wie viele Pensionisten noch über das alte Pensionssystem der LK laufen bzw. für wie viele Zivildienster Kosten entstehen. Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass noch 147 Pensionisten ihre Pension über das alte System der LK erhalten, wobei es sich bei ca. 100 davon um tatsächlich ehemalige Mitarbeiter handelt, beim Rest um Witwer oder Witwen. Aktuell sind noch 13 Mitarbeiter aktiv im Dienst, die noch eine Pensionszusatz der LK haben. Derzeit werden 30 Zivildienster mitfinanziert.

Ergänzende Anmerkungen und Diskussionen zu den Positionen in der Bilanz:

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, warum es bei der Bewertung der Grundstücke und Bauten zu einer Verringerung des Wertes kam. Letztes Jahr wurde zur Bewertung ein Gutachten erstellt. Mit den festgestellten Werten ist man letztes Jahr in die Bilanz gestartet. Bei neuen Gebäuden wie in Adlwang oder Hagenberg hat man hingegen die tatsächlichen Investitionskosten herangezogen. Aufgrund der Abschreibung kam es zu einem Rückgang der Bewertungssumme. Der Rückgang ist auch darauf zurück zu führen, da die Abschreibungssumme über dem Wert der durchgeführten Investitionen lag. KR BR Johanna

Miesenberger fragt nach, ob in dieser Bewertungssumme bereits das Bauprojekt in Freistadt enthalten ist oder dieses erst im nächsten Jahr in der Bilanz berücksichtigt wird. Mag. Johannes Hörzenberger weist darauf hin, dass das neue Gebäude in Freistadt in dieser Bilanz gar nicht berücksichtigt wird, da es über die Dienstleistungs GmbH abgewickelt wird. Das betrifft auch u.a. die Gebäude in Steyr, Urfahr oder in der Kroatengasse, wo eine gewerbliche Vermietung stattfindet. KR Christine Seidl erkundigt sich, wie die Liegenschaftsbewertung im letzten Jahr vorgenommen wurde. Wurde versucht möglichst hohe oder möglichst niedrige Werte zu erheben. Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass es sich um ein realitätsgetreues Gutachten handelte. Ziel war es den tatsächlich möglichen Verkaufswert herauszufinden. KR Franz Kepplinger bittet um nochmalige Darstellung der Gründe, warum die Wertpapiere im heurigen Jahr anders verbucht wurden. Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, dass die Wertpapiere der Landwirtschaftskammer OÖ im Jahresabschluss 2021 im Umlaufvermögen dargestellt wurden. Aufgrund einer geänderten Behalte-Strategie hinsichtlich der einzelnen Anleihen wurde nun eine Umgliederung ins Anlagevermögen vorgenommen. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt nicht die Wertpapiere vor Ablauf des jeweiligen Tilgungszeitpunktes zu veräußern. Bei der Bewertung ist daher das geminderte Mindestwertprinzip anwendbar – die Wertpapiere können weiterhin zum Ankaufswert in der Bilanz dargestellt werden. Mag. Hans-Peter Winter berichtet von der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und betont an dieser Stelle, dass sich die LK OÖ freiwillig dazu entschlossen hat nach dem Unternehmensgesetzbuch zu bilanzieren und eine doppelte Buchhaltung zu führen. Ebenso unterzieht man sich freiwillig der Wirtschaftsprüfung. Letztes Jahr musste aufgrund der Umstellungen noch ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt werden. Heuer ist das nicht der Fall. Für den Jahresabschluss 2022 kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt werden. Es wurden alle Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge der letztjährigen Prüfung berücksichtigt und umgesetzt. Die Prüfung fand gemäß internationalem Prüfungsstandard statt und es wurde dabei ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Unter anderem setzte man bei der Analyse der GuV einen starken Fokus auf die Erlösseite. KR Franz Kepplinger erkundigt sich, wie oder in welcher Form die Grundstücke und Anlagen geprüft bzw. bewertet wurden. Gab es hier im abgelaufenen Jahr neue Gutachten. Mag. Hans-Peter Winter erklärt, dass es beim letzten Mal einen intensiven Austausch zwischen der Landwirtschaftskammer und der Wirtschaftsprüfung gab um sich darüber einig zu werden, welche Strategie und welchen Weg man hinsichtlich des Wertansatzes verfolgen möchte. Basis für die diesmalige Bewertung war das Gutachten aus dem letzten Jahr. Mag. Hans-Peter Winter führt weiters aus, dass bei der Prüfung ein großer Fokus auf die internen Kontrollsysteme gelegt wurde. Dabei wurden auch Prozesse wie die Personalverrechnung untersucht – das kommt einer Innenrevision sehr nahe. Weiters wurde untersucht, welche Kontrollinstanzen und Sicherheitsstufen eingebaut sind. Auf Basis der Prüfung gelangt man zu der Erkenntnis, ob die vorhandenen Kontrollmechanismen angemessen erscheinen oder nicht. Jedenfalls kann bestätigt werden, dass sich die internen Kontrollmechanismen in der Landwirtschaftskammer als angemessen darstellen. Unter anderem wird auch das Buchungsjournal untersucht. Es wird dabei kontrolliert, ob Buchungen an Feiertagen oder Wochenenden durchgeführt wurden, ob ungewöhnliche Beträge verbucht wurden oder ob Mitarbeiter Buchungen vornehmen, die das eigentlich nicht dürfen. Hier gab es aber auch keine Auffälligkeiten. Mag. Hans-Peter Winter betont, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2022 ein getreues Abbild der Finanz- und

Vermögenswerte der Landwirtschaftskammer vermittelt und aus diesen Gründen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt werden kann. Der Kontrollausschuss bestätigt einstimmig die Rechtmäßigkeit und Korrektheit des dargestellten RA 2022 sowie die korrekte und verständliche Darstellung der Wirtschaftsprüfung für das Rechnungsjahr 2022.

Rechnungsabschluss Dienstleistungs GmbH

Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass mit 1. Jänner 2023 David Eitler als neuer Geschäftsführer bestellt und gleichzeitig mit Geschäftsführervertrag in der LK OÖ Dienstleistungs GmbH im Ausmaß von 17 Wochenstunden angestellt wurde und dass er selbst seither die Funktion des Prokuristen innehat. Mag. Hörzenberger legt als Prokurist der LK OÖ Dienstleistungs GmbH den Rechnungsabschluss der Dienstleistungs GmbH 2022 folgendermaßen vor. Hauptgeschäftsfelder der LK OÖ Dienstleistungs GmbH waren im Jahr 2022 folgende Bereiche:

- Welser Messe: Abwicklung und Koordination des Ausstellungsbereiches in Kooperation mit den beteiligten Fachverbänden und der Welser Messe GmbH.
- EIP-Projekt Einkommensstabilisierung: Lead der OG Einkommensstabilisierung mit dem Ziel das Werkzeug des Internet Deckungsbeitrages auf Basis von Prognosedaten neu zu erstellen.
- Liegenschaft Wohnhaus Gstöttnerhofstrasse: Bewirtschaftung des Wohnhauses mit 15 Wohnungen zuzüglich fünf überdachte PKW-Einstellplätze und Parkfläche im Hof. Die Vermietung der Wohnungen wurde nach Fertigstellung des umgebauten Gebäudes mit November 2020 begonnen. Ab Anfang Mai 2021 waren alle Wohnungen und ein Großteil der Garagen und Parkplätze vermietet.
- Liegenschaft Wohnhaus/Geschäftsgebäude Freistadt: Errichtung von zwei Wohngebäuden mit 28 Wohneinheiten zuzüglich einer Tiefgarage mit 46 PKW-Einstellplätzen, Umbau des bestehenden Bürogebäudes in zwei getrennte Büroeinheiten zuzüglich sechs PKW-Parkplätze.
- Liegenschaft Bürogebäude Steyr: Bewirtschaftung des Bürogebäudes mit vier Hauptmietern zuzüglich Parkplatz und Bauernmarktgelände.
- Liegenschaft Kroatengasse, Linz: Bewirtschaftung des Wohnungseigentums der Landwirtschaftskammer OÖ mit drei Wohnungen und einem Geschäftslokal.

Mag. (FH) Thomas Roitmeier erkundigt sich, wie sich die Besitzverhältnisse beim Mietobjekt in der Kroatengasse darstellen und ob es sich dabei um Streubesitz handelt.

Mag. Johannes Hörzenberger bestätigt, dass es sich dabei um Streubesitz handelt mit ca. 27 Prozent Anteil der Landwirtschaftskammer. Die letzte Dienstgeberwohnung läuft aufgrund der Pensionierung des Mitarbeiters aus und wird danach voraussichtlich saniert und weitervermietet.

- Storage Landwirtschaftskammer OÖ: Vermietung der zentralen Storage für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Mag. Johannes Hörzenberger weist darauf hin, dass die Auslagerung der Storage der Landwirtschaftskammer OÖ an die Dienstleistungs GmbH vorrangig fördertechnische Hintergründe hatte. Die Storage soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Landwirtschaftskammer OÖ eingegliedert werden.

Die Spaltergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Kostenstelle	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Allgemeines (Geschäftsführung, Steuern, Büro)	0	12.320	-12.320
Storage Landwirtschaftskammer Oberösterreich	23.048	23.197	-150
Haus der Landwirtschaft Ried	-912	0	-912
Welser Messe	243.668	243.235	432
Wohnhaus Gstöttnerhofstrasse	141.116	140.628	488
EIP - Projekt	55.119	101.653	-46.532
Wohnhaus Freistadt	19.826	97.016	-77.190
Bürogebäude Steyr	127.393	131.849	-4.455
Mietobjekt Kroatengasse, Linz	42.356	43.347	-992
Jahresergebnis (Gewinn)			-141.632

Der Jahresumsatz 2022 beträgt 651.613,62 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust in der Höhe von 141.632,32 Euro (nach Steuern) aus. Der Jahresverlust 2022 ist auf Förderabrechnungen zu Aufwand aus Vorjahren beim EIP – Projekt sowie auf Anlaufverluste beim Liegenschaftsprojekt Freistadt zurückzuführen. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen, somit beträgt der gesamte Bilanz-verlust 402.210.62 Euro. KR Franz Kepplinger erkundigt sich, wie in der Dienstleistungs GmbH Gewinne versteuert würden. Mag. Johannes Hörzenberger weist darauf hin, dass man darauf achtet keine oder nur geringen Gewinne zu erwirtschaften. Die Gewinne müssen aber ganz herkömmlich versteuert werden. Eine Mindest-KÖSt ist ohnehin zu entrichten. Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2022 hat sich gegenüber dem Jahr 2021 von 3.118.900,24 Euro auf 5.849.456.49 Euro verändert. Das Eigenkapital beträgt davon 3.032.789.38 Euro (51,85 Prozent). Laut Liquiditätsanalyse beträgt der Finanzmittelbestand 118.498,83 Euro bei gleichzeitigen Lieferforderungen in der Höhe von 104.131,95 Euro (keine uneinbringlichen Forderungen) und Verbindlichkeiten in der Höhe von 237.655,36 Euro.

Ausblick

Mit 1. Jänner 2023 wurde die Liegenschaft Schererstraße 18, Linz-Wegscheid von der Landwirtschaftskammer OÖ an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH zur Bewirtschaftung übergeben. Damit sind nun alle rein gewerblich genutzten Liegenschaften der Landwirtschaftskammer OÖ in der LK OÖ Dienstleistungs GmbH gebündelt. Die Liegenschaft in Wegscheid soll in den Jahren 2023/2024 von der LK OÖ Dienstleistungs GmbH durch Erweiterung der Wohnwageneinstellplätze und Optimierung des Bürogebäudes weiterentwickelt

werden. Die Entwicklung der Liegenschaft in Freistadt wird mit 1. August 2023 mit der Übergabe von 28 Mietwohnungen abgeschlossen. Das Bürogebäude wird ebenfalls im vierten Quartal an einen neuen Mieter übergeben. Die Rieder Messe 2023 wird mit einem Jahresumsatz von rund 400.000 Euro über die LK OÖ Dienstleistungs GmbH abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt zu rund 60 Prozent über Förderungen (BLÜM-Mittel), der Rest wird über die Ausstellungspartner und die Rieder Messe GmbH finanziert.

KR Christine Seidl fragt nach, wer bei der Messe Wels für die restlichen 40 Prozent der notwendigen Mittel aufgekommen ist (da nur 60 Prozent Förderung). Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass die Messe Wels und die Aussteller die Messe ausfinanzieren. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass die Förderung durch BLÜM-Mittel (Bund- und Landesmittel) bereitgestellt wird. Die Abrechnung und Abwicklung erfolgt hausintern zentral über die Abteilung Bildung und Beratung. KR Franz Kepplinger erkundigt sich, ob auch die Aussteller eine Förderung bekommen. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verneint dies. Die Aussteller müssen eine Standgebühr entrichten. Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Darstellung des Rechnungsabschlusses 2022 der LK OÖ Dienstleistungs GmbH keine Beanstandungen ergeben hat.

Ortsbauernschaften Bezirke Gmunden und Freistadt: Protokolle und Ausbezahlung der Kanzleigelder

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert die Gebührenvorschriften für Funktionäre im Detail. Die volle Auszahlung der Kanzleigelder an die Ortsbauernobmänner findet nur statt, wenn mindestens zwei Ortsbauernausschuss-Sitzungen im Jahr abgehalten werden und eine entsprechende Protokollierung erfolgt. Das Protokoll ist dabei an die zuständige BBK zu übermitteln. Das Kanzleigeld für Ortsbauernobmänner beträgt bei Ortsbauernausschüssen mit sieben Sitzen 400 Euro, bei Ortsbauernausschüssen mit neun Sitzen 450 Euro und bei Ortsbauernausschüssen mit elf Sitzen 550 Euro. Wird im Jahr nur eine Sitzung abgehalten und protokolliert oder gar keine Sitzung abgehalten, dann wird das Kanzleigeld halbiert. Die für die Prüfung festgelegten Bezirke Gmunden und Freistadt wiesen im Jahr 2022 folgende Sitzungstätigkeit auf:

Gmunden: es bestehen 19 Ortsbauernausschüsse. Davon haben zwölf Ortsbauernausschüsse die Sitzungen vollständig abgehalten und protokolliert. Sechs Ortsbauernausschüsse haben nur eine Sitzung abgehalten bzw. protokolliert. Der Ortsbauernausschuss Gosau hat keine Sitzung protokolliert.

Freistadt: es bestehen 28 Ortsbauernausschüsse. Davon haben 21 Ortsbauernausschüsse zwei Sitzungen protokolliert, sechs Ortsbauernausschüsse haben nur eine Sitzung protokolliert und der Ortsbauernausschuss Tragwein hat keine Sitzung protokolliert. Weiters geben Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und Mag. Johannes Hörzenberger eine stichprobenartige Übersicht zu den ausbezahlten Kanzleigeldern. Hier gab es keine Beanstandungen oder offene Fragen.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair weist darauf hin, dass die Bezirksbauernkammer-Dienststellen sehr darum bemüht sind die Protokolle auch einzufordern bzw. die

Ortsbauernausschüsse auf die noch ausstehenden Sitzungen hinzuweisen. KR Josef Kogler kann das aus seinem Bezirk bestätigen. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair gibt auch zu bedenken, dass die Konsequenz einer zu strengen Handhabung und Sanktionstätigkeit wohl den gegenteiligen Effekt auslösen würde. Im schlechtesten Fall verliert man dadurch den Ortsbauernobmann vor Ort. Bei Infrastrukturprojekten und ähnlichem ist es aber wichtig, eine offizielle Ansprechperson vor Ort zur Verfügung zu haben.

KR Franz Keplinger erkundigt sich, ob es auch weibliche Ortsbauernobfrauen gibt. KR Christine Seidl und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair können das bestätigen. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass man sich von dem laut Charta ausgesprochenen Ziel von einem Drittel aber noch weit entfernt befindet. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair weist aber auch darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer OÖ die einzige Kammer ist, wo die Bäuerinnenarbeit von der Gemeinde-, über die Bezirks- bis hinauf auf die Landesebene durchgängig organisiert ist. Neben den Ortsbauernobmänner-Konferenzen gibt es im Bezirk auch die Bäuerinnenbeiräte sowie neben den Bezirksbauernkammer-Obmännern bzw. Obfrauen-Sitzungen auch die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Die Parallelstruktur ist wohl auch der Hauptgrund dafür, warum es eher weniger weibliche Ortsbauernobfrauen gibt. KR BR Johanna Miesenberger betont an dieser Stelle die faire Arbeitsaufteilung zwischen den Ortsbauernobmännern und den Bäuerinnenbeirätinnen.

Mag. (FH) Thomas Roitmeier würde sich für eine Gremienzusammenlegung aussprechen, da es immer schwieriger wird, ausreichend Funktionärinnen und Funktionäre zu finden und der Strukturwandel in der Landwirtschaft weitergehen wird. Durch Zusammenlegungen würden sich auch zwangsläufig mehr weibliche Ortsbauernobfrauen oder Bezirksbauernkammer-Obfrauen ergeben. KR Franz Keplinger kann diesem Ansatz ebenso etwas abgewinnen und hinterfragt, warum es nicht möglich sein sollte, zwei Gremien auf eines zusammenzulegen. Die Parallelstruktur von Bezirksbauernkammer-Obleuten und den Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte beansprucht viele Ressourcen, obwohl die Diskussionsinhalte ähnlich oder gleich sind. KR Bgm. Michael Schwarzmüller empfindet das Sitzungsverhalten in beiden Bezirken als sehr vorbildhaft. Je Bezirk hat nur ein Ortsbauernausschuss keine Sitzung dokumentiert. Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass die Darstellung der ausbezahlten Kanzleigelder und die stichprobenartige Kontrolle der Ortsbauernausschuss-Protokolle in den Bezirken Gmunden und Freistadt keinerlei Beanstandungen ergeben haben.

Allfälliges

KR Bgm. Michael Schwarzmüller bringt aufgrund der Kritik nach der letzten Vollversammlung den Vorschlag ein, zukünftig nur mehr die Tagesordnungspunkte und das Abstimmungsverhalten zu verkünden und das Protokoll für alle ersichtlich aufzulegen. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair weist darauf hin, dass eine öffentliche Protokollauflage auch aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Das Protokoll kann aber sehr gerne in verkürzter Darstellungsweise vorgebracht werden. KR Bgm. Michael Schwarzmüller äußert weiters Unverständnis über die teils mangelhafte Bereitschaft mancher Kontrollausschuss-Mitglieder, verlässlich an den Sitzungen teilzunehmen. Es wurde sich einstimmig darüber geeinigt, in der nächsten Kontrollausschuss-Sitzung folgende Punkte zu behandeln:

- Urlaubs- und ZA-Rückstellungen
- Pflanzenbauliches Versuchswesen
- Ortsbauernschaften Bezirke Grieskirchen und Kirchdorf: Protokolle und Auszahlung der Kanzleigelder (Einigung über die verkürzte Darstellung)

Nächster Termin: 5. September 2023, 9.00 Uhr, Linz (LK OÖ)

KR Michael Schwarzlmüller bedankt sich bei ÖR Karl Grabmayr und wünscht sich ein gutes Arbeitsverhältnis zur neuen Vizepräsidentin.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 27. März 2023:

Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier

DI Feitzlmayr berichtet, dass nach der Umstellung des AMA Marketingbeitrags auf Flächen- und Produktbeiträge im ersten Halbjahr 2023 erstmals ein AMA Gütesiegelprogramm für Ackerbau ausgearbeitet wird. Für den Konsumenten ist die österreichische Herkunft des Getreides das wichtigste Kriterium beim Einkauf von Brot und Gebäck. Für einen höheren Produktpreis und bessere Bewerbung versucht man derzeit gemeinsam mit Mühlen, Bäckern und Lebensmitteleinzelhandel auch Qualitätsrichtlinien festzulegen, wie beispielsweise eine verpflichtende ÖPUL-Teilnahme. Die Getreideernte 2024 soll bereits über AMA Gütesiegel mit garantierter österreichischer Herkunft vermarktet werden.

Weiters wurde von DI Thomas Wallner das von der BWSB gänzlich neu entwickelte Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“ vorgestellt. Das Programm unterstützt die Landwirte bei den gesetzlich verpflichteten Aufzeichnungen zu Düngung und Pflanzenschutz und kostet für die gesamte ÖPUL-Periode einmalig 220 €. Die Nutzung ist auch über das Handy auf Android und iOS möglich. Manche Programmbereiche werden 2023 noch laufend weiterentwickelt, ab Sommer wird es eine zusätzliche Betriebszweigauswertung geben.

DI Martin Bäck berichtet von den Herausforderungen im Zuckerrübenanbau nach dem EU-weiten Verbot der neonicotinoiden Saatgutbeize. Mit der neuen Beize besteht zwar ein ausreichender Schutz gegen unterirdische Schädlinge, wie Moosknopfkäfer und Drahtwurm, allerdings nicht gegen Erdflöhe, Blattläuse und Derbrüssler. Etwa 20.000 ha und damit die Hälfte der österreichischen Rübenfläche ist vom gefährlichen Derbrüssler bedroht, allerdings bisher nicht in Oberösterreich. Wenn auch in Oberösterreich die Kontraktfläche für den Anbau 2023 erfreulicherweise auf 8.100 ha gestiegen ist, so ist wegen der zu erwartenden Flächenrückgänge im Weinviertel der Erhalt der Zuckerfabrik Leopoldsdorf stark gefährdet. Für diese Betriebe sind unterstützende Maßnahmen geplant.

Weiters wurde von DI Leopold Weichselbaumer das Thema Flächenmonitoring behandelt, welches ab 2023 für MFA Teilnehmer gültig ist und wo die Förderauflagen durch einen Abgleich zwischen den Daten des Mehrfachantrags und Sentinel Satelliten geprüft werden. Als sogenannte monitoringfähige Sachverhalte gelten Kulturgruppen, Ernte bei Ackerkulturen,

Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Flächenversiegelung, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen. Fehlerhafte Beantragungen werden dem betroffenen Landwirt elektronisch gemeldet und können binnen 14 Tage über die neue AMA Foto App direkt am Feld fotografiert und ohne Vorortkontrolle richtiggestellt werden. Damit soll die Anzahl und Dauer der Vor-Ort-Kontrollen deutlich verringert werden. Alternativ können Landwirte die Richtigstellung auch über eAMA erledigen.

Ing. Franz Kastenhuber berichtete im letzten Tagesordnungspunkt von den Versuchsergebnissen mit Bodenhilfsstoffen, vorrangig Blue N. In Exaktversuchen konnten in Bad Wimsbach nach einer Basisdüngung von 90 kg N/ha über eine ergänzende Düngung im 8-Blatt Stadium bei Mais, mit dem Pflanzenhilfsstoff Blue N, keine Mehrerträge erzielt werden. Ebenso konnten mit dem Einsatz von Effektiven Mikroorganismen keine Mehrerträge verzeichnet werden.

DISKUSSION

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und gibt einen Überblick über ihren Werdegang. Abschließend bedankt sie sich bei den Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer, insbesondere bei Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, bei Präsident Waldenberger, ihrem Vorgänger ÖR Karl Grabmayr und bei LRin Michaela Langer-Weninger.

KR Klaus Wimmesberger berichtet über Probleme mit Wolf und Bär, kritisiert die Landesrätin und die Landesvertretung und fordert, dass der Wolfs- und Bärenbestand wieder gegen Null geht. Weiters kritisiert er den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wegen mangelnder verbindlicher Ziele bei der Bodenstrategie trotz enormen Bodenverbrauches und fordert außerdem mehr Unterstützung für das Volksbegehren für die verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Besondere Kritik an der Landesvertretung übt er im Hinblick auf die Strompreisbremse. Er fordert eine weitere Kammerreform, die unter anderem auch die Abschaffung der Bezirksbauernkammerobmänner beinhaltet. Weiters kritisiert er den Abgang in der Kammer in der Höhe von 330.000 Euro im Jahr 2022 und fordert eine parteiunabhängige Landjugend. Zuletzt kritisiert er das Gesundheitssystem, das bei Personen ohne Zusatzversicherung lange Wartezeiten für eine Behandlung auferlege.

KR Ewald Mayr bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen, stellt sich der Vollversammlung vor und bietet einen Überblick über seinen Werdegang. Er berichtet über den Erfolg bei der Anerkennung der kosovarischen Führerscheine und spricht sich für die verpflichtende Herkunftskennzeichnung aus.

KR ÖR Johann Großpötzl kritisiert die Ammoniak-Reduktionsverordnung und die CO₂-Abgabe. Er wirft insbesondere den Grünen in der Bundesregierung vor, dass gegen den

Flächenverbrauch nichts unternommen wird. Er stellt die Frage, wo das Bioethanol als Treibstoffzusatz hergestellt wird und vermutet diesbezüglich die Ukraine. Er kritisiert das AMA-Gütesiegel für Getreide und unterstellt eine innerbäuerliche Querfinanzierung. Er befürchtet Einkommensverluste für die Landwirtschaft im heurigen Jahr, fordert einen Milchbauernvertreter in Wien und wünscht sich auch eine Milchkönigin. Er spricht das Problem mit den Saisonarbeitskräften an und fordert die Ausrottung des Wolfes in Oberösterreich.

KR Katharina Stöckl bezieht sich auf die vortägige Arbeitstagung und zeigte sich beeindruckt von der neuen Geschäftsführerin der AMA-Marketing. Sie unterstützt die Forderung nach einer realistischen Darstellung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit. Kritisch sieht sie die Aussagen der AMA betreffend Giftstoffe im Biogetreide. Von besonderer Bedeutung sieht sie die Novelle des OÖ Jagdgesetzes und fordert eine deutliche Stärkung der Rolle des Grundeigentümers, insbesondere die Abschaffung der Zwangsverpachtung. Für die nächste Arbeitstagung regt sie an, das Thema Integrales Wald-Wild-Management mit den Zuständigen zu erörtern.

Abg. z. NR Clemens Stammler weist darauf hin, dass im Marketing der maßgebliche Punkt das Vertrauen der Konsumenten ist und nicht das Erklären von Produkten. Die bekanntgewordenen Skandale in der Tierhaltung sind in der Regel auf eine psychische Überbelastung zurückzuführen, daher sind Entlastungsmaßnahmen, ein Sorgentelefon und ein bei der Kammer zu installierendes Kriseninterventionsteam von allergrößter Bedeutung. Er dankt ÖR Karl Grabmayr für das emotionale Engagement für die Landwirtschaft. Er kritisiert den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, der sich gegen die Errichtung einer Bundeslandwirtschaftskammer richtet und ersucht die Landesrätin Langer-Weninger hier ein Umdenken zu initiieren.

Magdalena Schamberger bedauert die mangelnde Wertschätzung der Konsumenten für die österreichische Landwirtschaft, was sich in einem entsprechenden Konsumverhalten äußert.

KR ÖR Josef Mair kritisiert den Entwurf des Tierarzneimittelgesetzes vom 30. Mai 2023, fordert ein frühzeitiges Einbringen von Anregungen schon in der Entstehungsphase des Entwurfes und plädiert für die erleichterte Anrechnung von Weiterbildungen beim Pflanzenschutz. Er gratuliert der neuen Vizepräsidentin zu ihrer Funktion und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit. Er dankt ÖR Karl Grabmayr und wünscht ihm alles Gute.

ÖR Stefan Wurm gratuliert der neuen Vizepräsidentin. Er kritisiert die Voraussetzungen für die Teilnahme am AMA-Gütesiegel für Getreide sowie die fehlenden Möglichkeiten Pflanzenschutzmittel einzusetzen, um gefährliche Unkräuter wie z.B. den Stechapfel zu bekämpfen. Er kritisiert das Protokoll der Vollversammlung vom September 2022, ein Zitat des damaligen Vizepräsidenten Grabmayr sei fälschlich dem AK-Präsidenten untergeschoben worden. Er kritisiert weiters, dass das Vollversammlungsprotokoll künftig verkürzt werden soll. Außerdem kritisiert er, dass er von der Vollversammlung am 16.12.2022 rechtswidrig ausgeschlossen worden sei und wirft dem Präsidenten Unehrlichkeit bei der Darstellung der Einladungen und Absagen vor, was für seine Funktion unwürdig wäre. KR Lang hätte erklärt, dass seine Funktionäre niemandem etwas Nationalsozialistisches untergeschoben hätten und

er dafür seine Hände ins Feuer legen würde. Diese hätte er sich nun verbrannt und er müsste sich dafür schämen, ebenso die 15 BBK-Obmänner, die ein schwarzes Schaf in ihren Reihen hätten. Auf Rückfrage des Präsidenten, wer dieses schwarze Schaf sei, verweigert ÖR Wurm die Auskunft.

Präsident Waldenberger erteilt ÖR Wurm diesbezüglich einen Ordnungsruf. Er weist darauf hin, dass der angesprochene Ausschluss von der Dezember-Vollversammlung rechtmäßig war und ÖR Wurm bei der Aufsichtsbehörde als auch anderen Institutionen abgeblitzt ist. Auch bei der Volksanwaltschaft werde diesbezüglich nichts erreicht werden. Sollte ÖR Wurm ihm weiterhin ein rechtswidriges Verhalten vorwerfen, werde dies rechtliche Konsequenzen haben.

KR Franz Kepplinger berichtet vom Stand der Verhandlungen bei der Novelle des Jagdgesetzes und stellt in Aussicht, dass unter Umständen auch kurzfristig ein fertiger Begutachtungsentwurf übermittelt wird. In diesem Falle müsste sehr schnell der Forstausschuss einberufen werden und er ruft zur vollzähligen Teilnahme auf.

KR Mag. Daniela Burgstaller berichtet von der Verleihung des Meisterbriefes an 90 junge Bäuerinnen und Bauern und betont deren außerordentliche Leistungsbereitschaft.

KR Bgm. Michael Schwarzmüller berichtet von massiven Wildschäden und betont die Wichtigkeit der Jagdgesetznovelle.

KR Christian Lang nimmt Stellung zu den Anschuldigungen von ÖR Wurm und betont, dass diese rechtlich bedenklich seien. Zum Vorbringen von KR Wimmesberger stellt er klar, dass in keinem Bundesland Jungbauernschaft und Landjugend so strikt getrennt seien wie in Oberösterreich. Die Bestellung von Ing. Paul Pree zum Kandidaten für das Vizepräsidentenamt durch den UBV sieht er positiv im Sinne einer Verjüngung. Er lobt die fachlichen und menschlichen Qualitäten der neuen Vizepräsidentin Ferstl.

KR ÖR Karl Keplinger bedankt sich beim scheidenden Vizepräsidenten Grabmayr für die gute Zusammenarbeit und gratuliert der neuen Vizepräsidentin zur Wahl. Er kritisiert die Forderungen der Arbeiterkammer auf Kürzungen von Ausgleichszahlungen wegen der gestiegenen Einkommen in der Landwirtschaft. Er befürchtet einen abermaligen Rückgang der Einkommen bei gleich hohen Produktionskosten und steigenden Sozialversicherungsbeiträgen und fordert eine Senkung der Beiträge. Er kritisiert die Getreideimporte aus der Ukraine und fordert die Lieferung nach Afrika, wo ein hoher Bedarf bestehe. Er kritisiert das geplante Mercosur-Abkommen und fordert einen Ausgleich für die vorhersehbaren Nachteile für die Landwirtschaft. Er fordert eine leichtere Bekämpfbarkeit des Wolfes und kritisiert die geplante Novelle des Oberösterreichischen Straßengesetzes und die dort vorgesehene Einschränkung der Rechte der Anrainer. Bei der Stromleitung Ried-Raab spricht er die Enteignungen an und weist hin auf den Widerspruch der Meisterausbildungen zu den umfangreichen behördlichen Vorgaben, wie eine Landwirtschaft zu führen sei.

KR Ing. Paul Pree gratuliert der neuen Vizepräsidentin Ferstl und bietet ihr echte Zusammenarbeit an. Er spricht das Tierarzneimittelgesetz an und weist auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Einflussnahme hin. Er fordert die anderen Fraktionen auf, den diesbezüglichen UBV-Antrag mitzutragen.

Landesrätin Michaela Langer-Weninger gratuliert der neuen Vizepräsidentin Ferstl und dankt dem scheidenden Vizepräsidenten ÖR Karl Grabmayr für sein Engagement in der Landwirtschaftskammer und für die Landwirtschaft in Oberösterreich und fordert alle Fraktionen auf, trotz Meinungsverschiedenheiten gemeinsam für die Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich einzutreten. Zum Bodenschutzbericht stellt sie klar, dass dieser auf Fachebene einstimmig angenommen worden ist und zur Abstimmung bereit war, es sind jedoch Anträge des Vizekanzlers und der Umweltministerin Gewessler ein-, zwei Tage vor der Abstimmung eingegangen und es trage daher Bundesminister Totschnig für die Verzögerung keine Verantwortung. Sie betont, dass die geplante Wolfsmanagementverordnung ein taugliches Instrument sein wird, um die diesbezüglichen Probleme hintanzuhalten. Wird eine Milchkönigin gewünscht, so kann man darüber reden. Bei der Jagdgesetznovelle wird es eine saubere Lösung geben, alle betroffenen Parteien konnten hier entsprechende Vorschläge einbringen. Beim oberösterreichischen Straßengesetz wird seitens der Volkspartei so lange keine Zustimmung gegeben, als nicht die Grundrechte der Anrainer gewahrt sind.

7 Rechnungsabschluss 2022

Es liegt folgender Antrag vor:

Landwirtschaftskammer OÖ – RA 2022

Der Hauptausschuss hat am 30. März 2023 den Entwurf des Rechnungsabschluss 2022 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beraten und beschlossen, diesen Entwurf an den bestellten Wirtschaftsprüfer (Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1) zur Prüfung weiterzuleiten.

Der Hauptausschuss vom 7. Juni 2023 hat die Rückmeldungen des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2022 beraten und beschlossen den nun vorliegenden geprüften Rechnungsabschluss 2022 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2022 wie folgt genehmigen:

Gewinn und Verlustrechnung 2022

▪ Umsatzerlöse	37.536.355,90 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	87.232,49 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	3.627.187,83 €
▪ Personalaufwand	27.264.145,21 €
▪ Abschreibungen	1.279.286,17 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.324.143,61 €
Betriebsergebnis	-871.174,43 €
▪ Finanzergebnis	92.587,93 €
▪ Steuern vom Einkommen	5.002,81 €
Jahresfehlbetrag	-783.589,31 €
▪ Auflösung von Gewinnrücklagen	454.697,35 €
Jahresverlust	-328.891,96 €

Der Jahresverlust in der Höhe von -328.891,96 EUR soll durch Entnahme aus der Rücklage „Pensionsfonds Vermögen“ ausgeglichen werden.

Bilanz 2022

AKTIVA	97.118.450,54 €
▪ Anlagevermögen	81.700.068,64 €
▪ Umlaufvermögen	15.184.226,83 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	234.155,07 €
PASSIVA	97.118.450,54 €
▪ Eigenkapital	41.767.646,77 €
▪ Investitionszuschüsse	247.298,00 €
▪ Rückstellungen	49.712.109,84 €
▪ Verbindlichkeiten	5.182.580,93 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	208.815,00 €

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden und als Eröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 2023 übernommen werden.

Mag. Hannes Hörzenberger berichtet über den Rechnungsabschluss, der im Kontrollausschuss und im Hauptausschuss diskutiert und von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss wie erstellt anzunehmen.

KR Franz Kepplinger weist insbesondere auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers hin, bedankt sich bei allen öffentlichen Stellen für die Finanzierung der Kammer, weist aber auf die steigenden Kosten hin und die Notwendigkeit einer Anpassung der Zahlungen. Er dankt dem Kammerdirektor und Mag. Hannes Hörzenberger und ersucht um Zustimmung zum Rechnungsabschluss.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger kritisiert den geplanten Abgang und ruft auf, dem Rechnungsabschluss nicht zuzustimmen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erläutert, dass sich das Ergebnis aus der Rückführung des Pensionsfonds an das Land Oberösterreich ergibt. Er lädt KR Wimmesberger ein, Mitglied des Kontrollausschusses zu werden. Der Abgang sei auch im Voranschlag in der Vollversammlung beschlossen worden.

Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2022:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von UBV

Der Rechnungsabschluss ist mehrheitlich angenommen.

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Anrechenbarkeit 7 Prozent Biodiversitätsfläche in der GAP erweitern“

Der Antrag wurde am 19.6.2023 eingebracht und lautet:

„Anrechenbarkeit 7% Biodiversitätsfläche in der GAP erweitern

Im derzeitigen Förderprogramm GAP 2023 müssen auch Biobetriebe 7% Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen und Grünland anlegen. Grundsätzlich ist der Erhalt beziehungsweise der Ausbau der Biodiversität begrüßenswert und im Zeichen der Klima- und Biodiversitätskrise unabdingbar. Dennoch werden im derzeitigen Förderregime zahlreiche Vorleistungen der Betriebe nicht berücksichtigt. Der derzeitige, enge Maßnahmenkatalog ignoriert zum Beispiel die Biodiversität auf extensiv geführten Hut- und Dauerweiden, auf Streuobstwiesen oder seit Jahrzehnten angelegten Hecken, Windschutzgürtel, usw. die längst nicht mehr Acker- oder Grünlandstatus aufweisen. Dies bringt auch der von Bio Austria entwickelte „Biodiversitätsrechner“ eindrucksvoll zum Ausdruck.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird daher von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich aufgefordert, im Zuge der nächsten Evaluierung der Maßnahmen, die Anrechenbarkeit der Vorleistungen, sowie Flächen mit

hoher Biodiversität die bisher keine Berücksichtigung fanden, zu prüfen und gegebenenfalls um diese zu erweitern.

gez. Stammler, Stöckl“

Abg. z. NR KR Clemens Stammler erläutert den Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Auflage „Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen“ praxisfreundlich gestalten“

Der Antrag wurde am 19.6.2023 eingebracht und lautet:

„Auflage Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen praxisfreundlich gestalten.

Im neuen ÖPUL Programm 2023 gelten Auflagen zur Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen für Biobetriebe und UBB Betriebe ab 5 ha Ackerfläche. Ab dieser Fläche sind maximal 75% Getreide und Mais zulässig, zusätzlich darf keine Kultur mehr als 55% Anteil an der Ackerfläche haben, ausgenommen Ackerfutter. In der Praxis von Kleinbetrieben ist es jedoch oft erforderlich, dass Anbau und Ernte überbetrieblich organisiert werden. Durch diese ÖPUL-Regelung müssen Flächen in kleinere Teilflächen unterteilt werden. Dies bedarf häufigere Anfahrten von überbetrieblichen Maschinen, führt zu mehr Emissionen und bedeutet einen Mehraufwand von Kosten und Zeit für Bäuerinnen und Bauern. Ebenso sind Trocknung und Vermarktung von Kleinmengen problematisch. Daher wäre eine Regelung der Anbaudiversifizierung unter 15 ha Ackerfläche über die gesamte ÖPUL Periode zielführend, weil in diesem Fall ebenso die Fruchtfolge eingehalten werden muss.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf, bei der nächsten Evaluierung der GAP Förderperiode 2023 die bestehende Regelung wie folgt abzuändern:

UBB- und Biobetriebe unter 15 ha Ackerfläche müssen die Fruchtfolgeauflage von maximal 75% Getreide und Mais über den Zeitraum der gesamten ÖPUL Periode erfüllen. Sie sind somit nicht an das Anbaujahr gebunden.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Katharina Stöckl erläutert den Antrag.

KR DI Michael Treiblmeier sieht Schwierigkeiten bei der Umsetzbarkeit, stimmt dem Antrag jedoch zu.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

3. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ: **„Neuberechnung der GAP-Bioprämien“**

Der Antrag wurde am 19.6.2023 eingebracht und lautet:

„Neuberechnung der GAP Bioprämien.

Der einzelnen Prämiensätze der Maßnahmen der GAP ist eine Kalkulation hinterlegt, die den entstehenden Minderertrag oder Mehraufwand der gesetzten Maßnahme errechnet. Im Kalkulationszeitraum der letzten Berechnung zu den Prämien der aktuellen Förderperiode wies der Markt eine hohe Preisdifferenz zwischen konventionell und biologisch erzeugter Produkte auf. Die dadurch marktbedingte relativ hohe Abgeltung der Bioproduktion schmälerte die Prämien im Rahmen der GAP für biologisch wirtschaftende Betriebe. Auf Grund krisenbedingter Marktturbolenzen und teils unterbrochener Lieferketten der letzten 2-3 Jahre näherten sich die Preise für konventionell und biologisch erzeugter Ware jedoch deutlich an. Laut zweitem Lebensmittelsicherheitsbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betrug zum Beispiel Preissteigerungen bei Lebensmittel im Jahr 2022 bei Biolebensmittel lediglich +7,5%, im Vergleich zu +11,5% bei konventionellen Lebensmittelpreisen.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf, der Kommission der Europäischen Union zum ehest möglichen Zeitpunkt eine neue Prämienkalkulation für die Maßnahme „biologischer Landbau“ vorzulegen.

gez. Stammler, Stöckl“

Abg. z. NR KR Clemens Stammler erläutert den Antrag.

KR Johanna Haider lehnt die Forderung nach einer Milchkönigin kategorisch ab. Zum vorliegenden Antrag stellt sie fest, dass kurzfristige Marktschwankungen eine Änderung der Bioprämie nicht rechtfertigen. Sie lehnt den Antrag daher ab.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Bauernbund

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ: **„Dauergrünlandwerdung von Ackerland“**

Der Antrag wurde am 20.6.2023 eingebracht und lautet:

„Die Dauergrünlandwerdung von Ackerland hat massive ökonomische Nachteile für die Landwirtschaft. Auch die ökologischen Auswirkungen sind negativ, da durch die Zerstörung von Wechselwiesen Artenvielfalt verloren geht.

Viele Betriebe würden diese Wechselwiesen länger stehen lassen. Die derzeitige Regelung, dass Wechselwiesen dann jedoch zu Dauergrünland werden, zwingt die Betriebe jedoch zum Umbruch, da sonst Eigenkapital vernichtet wird, denn Ackerland hat einen viel höheren Wert als Dauergrünland. Zudem haben die Betriebe nach der Dauergrünlandwerdung keine Möglichkeit mehr flexibel auf den Markt zu reagieren und bei Bedarf diese Flächen doch wieder als Acker zu nutzen.

Deutschland hat in dieser Causa bereits Tatsachen geschaffen. Dauergrünland, welches ab 2021 entstanden ist, kann ohne Genehmigung und ohne Ersatz-Dauergrünland wieder umgerissen und als Acker genutzt werden. Dies muss nur der entsprechenden Behörde angezeigt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Republik Österreich dazu auf, entsprechende gesetzliche Grundlagen und Verordnungen zu schaffen, dass ab dem Jahr 2021 entstandenes Dauergrünland jederzeit durch einfache Anzeige bei der entsprechenden Behörde wieder in den Ackerstatus versetzt werden kann und jederzeit als Acker genutzt werden kann.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR ÖR Josef Mair erläutert den Antrag.

Alois Pirklbauer weist darauf hin, dass anders als in Deutschland in Österreich kein Genehmigungsverfahren vorgesehen ist und dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, die Dauergrünlandwerdung zu verhindern. Eine gesetzliche Regelung sei daher nicht notwendig.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger erläutert, dass das vorgeschlagene System Kosten erspart und dass Dauergrünland durch einfache Anzeige bei der Behörde wieder in den Ackerstatus versetzt werden kann.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist darauf hin, dass die Forderung des UBV erfüllt sei, es gibt in Österreich die Möglichkeit Dauergrünland mit oder ohne Umbruch in den Ackerstatus zu versetzen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von Bauernbund, Grüne und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

„Sofortiger Importstopp für ukrainische Agrarprodukte“

Der Antrag wurde am 20.6.2023 eingebracht und lautet:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Österreichische Bundesregierung auf, zum Schutz der heimischen Landwirtschaft, bei der EU-Kommission einen sofortigen Importstopp für ukrainische Agrarprodukte insbesondere für Getreide zu erwirken. Mit den Produktionsbedingungen in der Ukraine können Österreichs Landwirte nicht mithalten.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Gudrun Roitner gratuliert der neuen Vizepräsidentin Ferstl, dankt dem scheidenden Vizepräsidenten Grabmayr und erläutert den Antrag.

KR Ing. Michaela Spachinger verweist auf die schwierige Lage der Ackerbaubetriebe in den letzten 15 Monaten, insbesondere wegen der hohen Betriebsmittelpreise und der gesunkenen Getreidepreise. Nun kommt zusätzlich ukrainisches Getreide in großen Mengen auf den österreichischen Markt. Die Fraktion Bauernbund unterstützt daher diesen Antrag.

ÖR Stefan Wurm weist darauf hin, dass billigstes ukrainisches Getreide, das mit in der EU verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, den Marktpreis in Österreich ruiniert.

KR Abg. z. NR Clemens Stammer ruft zur Solidarität mit der Ukraine auf.

KR DI Christian Huber weist darauf hin, dass der österreichische Getreidemarkt den 20-fach erhöhten Import von Getreide nicht verkraften kann. Der Antrag wird daher vom Bauernbund unterstützt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Bauernbund, UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:
„Entwurf für neues Tierarzneimittelgesetz“**

Der Antrag wurde am 20.6.2023 eingebracht und lautet:

„Derzeit existiert ein Entwurf für ein neues Tierarzneimittelgesetz. Dieser Entwurf lässt zahlreiche fachliche Fragestellungen offen. Diese müssen dringend vor Erlass des Gesetzes gelöst werden. Hier ist die fachliche Expertise von Großtierärzten erforderlich, welche zu berücksichtigen ist. Da das Gesetz bereits sehr zeitnah in die Begutachtung gehen soll, muss es ausgesetzt werden bis dies erfolgt ist. Der derzeit vorliegende Entwurf wird zur Folge haben, dass wesentlich öfter die Erstellung eines Antibiogrammes erforderlich ist. Schon jetzt ist die

Bearbeitungszeit in den Laboren teilweise unbefriedigend, insbesondere wenn Tiere am Wochenende erkranken. Daher müssen dringend die Kapazitäten und auch die Arbeitszeiten der Labore erweitert werden, Ergebnisse müssen den Bauern auch am Wochenende mitgeteilt werden. Auch dürfen die Kosten für die Antibiogramme und auch für die entsprechenden Probenentnahme-Kits die Landwirtschaft nicht belasten. Zukünftig soll es eine einzelbetriebliche Überwachung der Antibiotikamengen geben. Überschreitet ein Betrieb den österreichischen Durchschnittsverbrauch einer Nutzungsrichtung, so soll es Interventionen geben. Bei diesen geplanten Interventionen wird aber nicht berücksichtigt, dass es bei auffälligen Betrieben oft nicht nur fachliche Probleme gibt, sondern auch soziale Probleme wie beispielsweise Generationenkonflikte, finanzielle Probleme, psychische Probleme oder aber erkrankte Betriebsleiter die Ursache sind. Diese sozialen Belastungen treten in der Landwirtschaft immer häufiger auf. In diesem Fall werden weder ein Gespräch mit dem Betreuungstierarzt noch eine verpflichtende Schulung etwas ändern. Die Betreuungstierärzte, welche das erste Beratungsgespräch führen sollen, kennen die Betriebe gut. Bei diesem Gespräch soll auch ein Protokoll erstellt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Republik Österreich dazu auf, dass geplante neue Tierarzneimittelgesetz auszusetzen und durch die Tierärztekammer auf fachliche Durchführbarkeit der Maßnahmen prüfen zu lassen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Land Oberösterreich dazu auf, die Arbeitszeit der Labore zu erweitern auf 7 Tage in der Woche.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Land Oberösterreich dazu auf, die Laborkapazitäten entsprechend des erwartbaren höheren Arbeitsvolumens zu erweitern. Probenentnahme-Kits sollen allen Betrieben kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Republik Österreich dazu auf, die gegebenenfalls erforderlichen sozialen Beratungen in den Maßnahmen der Intervention zu ergänzen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR ÖR Josef Mair erläutert den Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammerl erläutert, dass das Gesetz seit einem Jahr in Verhandlung steht und alle Stakeholder eingebunden waren. Es seien jedoch viele Fehlinformationen bewusst gestreut worden.

KR ÖR Johann Hosner erklärt, dass es beim Erstentwurf tatsächlich zu massiven Einschnitten gekommen wäre, dieser Entwurf sei jedoch zurückgenommen worden. Ein neues Arbeitspapier liege derzeit nicht vor, der Antibiotikaeinsatz müsse jedoch reduziert werden, dies muss gemeinsam mit der Tierärztekammer projektiert werden. Der Bauernbund wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

KR Ing. Paul Pree zeigt auf, dass die Laborkapazitäten jedenfalls um 100 Prozent ausgebaut werden müssen. Die Kosten sollen jedoch nicht bei den Landwirten hängen bleiben. Der soziale

Aspekt der psychischen Belastung der Betriebsleiter kann jedenfalls nicht den Betriebstierärzten umgehängt werden.

KR ÖR Josef Mair weist den Vorwurf zurück, er habe Informationen betreffend Tierarzneimittelgesetz in den sozialen Medien verbreitet oder müsse diesbezüglich die Verantwortung tragen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass es keinen Sinn mache das Gesetz auszusetzen. Es besteht Handlungsbedarf.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von Bauernbund, Grüne und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:
„Zuständigkeit der LK OÖ in Fragen des Jagdrechtes“**

Der Antrag wurde am 20.6.2023 eingebracht und lautet:

„Resolution betreffend einer Verankerung der ausdrücklichen Zuständigkeit der LK OÖ für die Wahrnehmung, Vertretung und Förderung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft in allen Angelegenheiten, die das Jagdrecht betreffen. as OÖ Landwirtschaftskammergesetz 1967 sieht im Paragraph 1 eine Zuständigkeit der LK Ö in Fragen des Jagdrechtes derzeit nicht vor. Diese Unterlassung steht im Gegensatz zum ausdrücklichen Wortlaut des Paragraph 1 des OÖ Jagdgesetzes 1964. Dieser Paragraph 1 Absatz 1 des OÖ-Jagdgesetzes lautet wie folgt: „Das Jagdrecht erfließt aus dem Grundeigentum und ist mit diesem verbunden.“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger (den OÖ Landtag) auf, den derzeitigen im Paragraph 1 des OÖ Landwirtschaftskammergesetzes 1967 definierten Aufgaben und Zielen der Landwirtschaftskammer einen neuen Paragraph 1 nachstehenden Inhaltes voranzustellen:

Begriffsbestimmung der Land- und Forstwirtschaft

Als Land- und Forstwirtschaft im Sinne dieses Gesetzes gelten insbesondere:

- a) Ackerbau, Grünland- und Alpwirtschaft, Tierzucht, Tierhaltung und Milchwirtschaft, Wein-, Obst-, Gemüse- und Gartenbau, Pilzzucht, Imkerei;*
- b) Waldwirtschaft, Betrieb einer Baumschule, Jagd, Fischerei;*
- c) Hilfs- und Nebenbetriebe der unter lit. a) und b) angeführten Betriebe, soweit sie nicht unter die Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie fallen.*

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger erläutert den Antrag.

KR Christian Lang betont, dass die Rechte der Grundeigentümer gestärkt werden müssen, eine Änderung der Zuständigkeit in der Interessenvertretung sei keine Lösung.

KR ÖR Karl Keplinger erläutert den Antrag. Jagd ist eine Grundangelegenheit und dies soll von der Landwirtschaftskammer vertreten werden, nach dem Vorbild der Regelung in Vorarlberg.

KR Katharina Stöckl weist auf die Notwendigkeit eines zukunftsfähigen Waldes und die Wahrung der Rechte der Grundeigentümer hin. Sie unterstützt daher den Antrag.

KR Franz Keplinger betont, dass es eine zentrale Aufgabe der Landwirtschaftskammer ist, die Rechte der Grundeigentümer in jagdlichen Angelegenheiten zu vertreten und verweist auf die eingerichtete Wildschadensberatung. Eine darüberhinausgehende Zuständigkeit für die gesamte Jagd ist zweifelhaft und müsste intensiv überlegt werden.

KR Michael Schwarzmüller betont die Wichtigkeit der Entsendung von Mitgliedern in den Jagdausschuss und die Auswahl der richtigen Personen, die auch entsprechend zu schulen sind.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass die Kammer ohnehin für die Vertretung der Grundeigentümer zuständig ist, für alle Belange der Jagd wolle die Landwirtschaftskammer nicht zuständig sein.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB

Gegenstimmen von Bauernbund und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

„Einstufung von Equiden als Nutztiere bei Antibiotika-Monitoring“

Der Antrag wurde am 20.6.2023 eingebracht und lautet:

„Im derzeitigen Antibiotika Monitoring zählen wir Equiden zu den Nutztieren. Dies hat zur Folge, dass der Medikamentenverbrauch bei Pferden, Ponys und Eseln der Nutztierhaltung zur Last gelegt wird. Die derzeitige Einstufung von Equiden ist nicht mehr zeitgemäß. In unserer Gesellschaft werden diese Tiere nicht zur Fleischerzeugung gehalten und auch nicht als Arbeitstiere auf dem Acker eingesetzt. Vielmehr sind Equiden als Luxustiere der Hobbytierhaltung und somit als Haustiere einzustufen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Republik Österreich dazu auf, Equiden im Antibiotika Monitoring den Haustieren zuzurechnen.“

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Ing. Paul Pree erläutert den Antrag.

KR Sabine Sieberer weist darauf hin, dass laut AGES der Einsatz von Antibiotika bei Pferden und Heimtieren derzeit nicht berücksichtigt wird. Außerdem könnte die Haltung von Pferden nicht gleichgesetzt werden mit der Haltung von Haustieren wie Katzen. Der Bauernbund wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist darauf hin, dass eine Verleugnung der landwirtschaftlichen Pferdehaltung wegen des Antibiotikaeinsatzes dazu führen kann, dass dies als Haustierhaltung gewertet wird, was längerfristig unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von Bauernbund, Grüne und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

„Antrag auf Bestellung neuer Ortsbauernausschussmitglieder“

Der Antrag wurde am 20.6.2023 eingebracht und lautet:

„Nominierungen für den Ortsbauernausschuss

Puchkirchen am Trattberg

Michael Plötzeneder, Pichl 33, 4849 Puchkirchen am Trattberg, Mobil: 0664 3404021,

Geboren am 11.6.1982

Prambachkirchen

Rudolf Penninger, Gallham 13, 4731 Prambachkirchen, Mobil: 0664 4210507

Geboren am 28.7.1961

Neumarkt im Mühlkreis

Reinhard Breiteneder, Stiftung 1, 4212 Neumarkt im Mühlkreis, geboren am 15.8.1989

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

Präsident Mag. Franz Waldenberger stellt fest, dass die erste Nominierung Puchkirchen am Trattberg nicht beschlussfähig ist, weil die genannte Person bereits Mitglied im Ortsbauernausschuss ist und nicht zwei Mal nominiert werden kann. Es bleiben übrig Prambachkirchen Rudolf Penninger und Neumarkt im Mühlkreis Reinhard Breiteneder.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

8 Allfälliges

Präsident Mag. Franz Waldenberger dankt für die konstruktive Sitzung, bedankt sich bei ÖR Karl Grabmayr und Rosemarie Ferstl und lädt zum Teichfest ein.

Ende der Vollversammlung: 15.15 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)